



**SVA** Graubünden

Sozialversicherungen  
Assicuranzas socialas  
Assicurazioni sociali

### **Vorwort**

- 3 Vorwort des Direktors
- 4 Bericht der Verwaltungskommission
- 5 Mitglieder der Verwaltungskommission

### **Berichte Fachbereiche**

- 6 *Sonderschau SVA HIGA 2018*
- 9 Unternehmen SVA
- 10 Mitglieder, Beiträge
- 12 Leistungen AHV/IV
- 14 Leistungen EO/MSE
- 15 Familienzulagen
- 16 IV-Stelle
- 19 *Netzwerk reWork*
- 20 Individuelle Prämienverbilligungen
- 21 Ergänzungsleistungen
- 22 *EL-Krankheitskosten*
- 24 Rechtsdienst

### **Kennzahlen, Bilanz, Erfolgsrechnung**

- 25 Kennzahlen
- 26 Jahresrechnung Zentrale Ausgleichsstelle
- 27 Jahresrechnung AHV-Ausgleichskasse
- 28 Jahresrechnung IV-Stelle
- 29 Jahresrechnung Ergänzungsleistungen
- 30 Jahresrechnung Individuelle Prämienverbilligungen
- 31 Jahresrechnung Familienausgleichskasse

### **Allgemeine Informationen, Organisation, Revisionsbericht**

- 32 Bericht der Revisionsstelle
- 33 Allgemeine Informationen
- 34 Organigramm

### **Abkürzungen: Seite 35**

### **Impressum**

*Herausgeber:* SVA Graubünden

*Gestaltung:* Viaduct

*Redaktion:* SVA Graubünden

*Fotografie:* Ingo Rasp / Alice Das Neves

### **Bezugsquelle und Kontakt**

Der Geschäftsbericht kann bezogen werden bei:

SVA Graubünden

Ottostrasse 24 | Postfach | 7001 Chur

Telefon 081 257 41 11

Fax 081 257 42 22

Mail [info@sva.gr.ch](mailto:info@sva.gr.ch)

[www.sva.gr.ch](http://www.sva.gr.ch)



## Sehr geehrte Damen und Herren

«sozial.fair.engagiert»: Nach diesem Motto der Sozialversicherungsanstalt (SVA) Graubünden haben unsere Mitarbeitenden auch im vergangenen Berichtsjahr wieder gelebt und gearbeitet.

Von ihrer Einsatzfreude profitierten nicht zuletzt unsere Beitragspflichtigen und Leistungsbezüger. Ihre Bedürfnisse konnten wir – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – erneut optimal abdecken. Im Alleingang haben wir dieses Ziel freilich nicht erreicht; tatkräftig mitgeholfen haben dabei wiederum unsere Partner. Trotzdem sind wir immer bestrebt, die so wichtige Zusammenarbeit mit allen beteiligten Institutionen laufend zu intensivieren und zu professionalisieren; erfreulicherweise ist uns das auch im vergangenen Jahr wieder gelungen.

Bei der Überarbeitung des Kommunikationskonzepts der SVA Graubünden haben wir festgestellt, dass die vielfältigen Dienstleistungen der Sozialversicherungsanstalt Graubünden bei der Bündner Bevölkerung noch zu wenig bekannt sind. Nicht selten kommt es sogar vor, dass unsere Institution mit anderen sozialen Einrichtungen verwechselt wird. Unser Wunsch war es aber nicht nur, unsere Dienstleistungen und damit einhergehend unseren Bekanntheitsgrad zu steigern; vielmehr war es auch unser erklärtes Ziel, der Bevölkerung, wenn immer möglich, im persönlichen Gespräch ihre Fragen zu beantworten und uns fachkompetent um ihre Anliegen zu kümmern auf dem weiten Feld von Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Ergänzungsleistungen (EL) und Invalidenversicherung (IV), individuelle Prämienverbilligung (IPV) und Mutterschaftsentschädigung (MSE), Erwerbsersatzordnung (EO) oder Familienzulagen (FZL). Als geeignetes Forum für diese persönliche Kontaktaufnahme machte die Direktion der SVA Graubünden die HIGA 2018 aus: Im Rahmen einer Sonderschau sollte die SVA als Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen im Kanton Graubünden den Ausstellungsbesuchern nähergebracht werden.

Die Leistungsbeanspruchung im operativen Geschäft der IV-Stelle Graubünden stabilisierte sich im Berichtsjahr 2018 auf hohem Niveau. Derweil nahmen vor allem die Erst- und Wiederanmeldungen für Leistungen der

beruflichen Massnahmen und für Rentenleistungen gegenüber dem Vorjahr zu.

Die Aufsicht über die AHV ist grundsätzlich auf Bundesebene geregelt. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) sorgt für eine einheitliche Anwendung der gesetzlichen Grundlagen. Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) in Genf führt die Gesamtbuchhaltung der AHV und erledigt weitere übergeordnete Aufgaben, wie beispielsweise die Zuteilung der Versichertennummern. Aufgabe der Mitarbeitenden der Ausgleichskasse ist es unter anderem, die Beiträge festzusetzen und die Fakturierung sowie das Inkasso zu besorgen. Zudem berechnen sie die verschiedenen Leistungen und richten diese monatlich an unsere Versicherten aus.

Wir sind stolz darauf, dass wir auf hoch motivierte Mitarbeitende zählen dürfen, die unseren Kunden jederzeit zur Verfügung und kompetent mit Auskünften zur Seite stehen. Mit ihrem Einsatz stellen sie sicher, dass wir unserem vornehmsten Anspruch gerecht werden: einer konstant hohen Kundenzufriedenheit.

Das Engagement und die Einsatzfreude unserer Mitarbeitenden spiegeln sich nicht zuletzt darin wider, dass wir auch im vergangenen Jahr einer grossen Anzahl von ihnen zu erfolgreich abgeschlossenen Aus- und Weiterbildungen gratulieren durften. Nebst den traditionellen Weiterbildungen im Sozialversicherungsbereich werden dabei vermehrt CAS-Lehrgänge (Certified Advanced Studies) absolviert. Zudem durften erneut zwei Lernende sowie eine Absolventin der Handelsmittelschule ihre Fähigkeitszeugnisse als Kaufleute EFZ entgegennehmen.

Der Austausch mit unseren Partnern aus der Wirtschaft und der Politik sowie mit der Verwaltungskommission war auch 2018 intensiv und fruchtbar. Auch hier konnte Optimierungspotenzial realisiert werden.

Direktion und Mitarbeitende freuen sich auf die Herausforderungen im kommenden Jahr. Sie versprechen weiterhin spannend zu sein; und wie immer werden wir sie gemeinsam angehen.

Ein herzliches Dankeschön gebührt schliesslich unseren Versicherten für ihr geschätztes Vertrauen, unseren Mitgliedern für ihre langjährige Treue und unseren Partnern für die erfreuliche Zusammenarbeit sowie natürlich unseren Mitarbeitenden für ihren unermüdlichen, loyalen und professionellen Einsatz.

Urs Grischott, Direktor



## Geschätzte Damen und Herren

Ein unbestrittenes Highlight des vergangenen Berichtsjahres bildete die würdevolle Feier des 70-jährigen Bestehens des grössten Schweizer Sozialwerks, der Alters-

und Hinterlassenenversicherung (AHV). Im Rahmen der Sonderschau der Handels-, Industrie- und Gewerbeausstellung (HIGA) 2018 durfte die SVA der Bündner Bevölkerung ihre breit gefächerten Dienstleistungen aus dem Bereich der Ausgleichskasse sowie der Invalidenversicherung inklusive den vom Kanton Graubünden übertragenen Aufgaben vorstellen.

Mit der gemeinsamen Absicht, einen erfolgreichen Wiedereinstieg zu ermöglichen, haben sich Bündner Arbeitgeberverbände, Sozialversicherungen, Vertreter des Gesundheitssystems und der Gewerkschaften zum Netzwerk reWork zusammengeschlossen. Das Netzwerk reWork macht sich stark für den Austausch und die Zusammenarbeit aller Beteiligten, informiert und vernetzt.

Die Zahl der Anmeldungen für berufliche Massnahmen und Renten der IV ist im Berichtsjahr weiter gewachsen. Um den steigenden Anforderungen auch in Zukunft gerecht zu werden, wurden im Eingliederungsbereich der IV-Stelle strukturelle Anpassungen eingeleitet und umgesetzt. Dazu gehörte auch der Bezug von neuen Räumlichkeiten an der Hartbertstrasse in Chur.

Seit der 5. IV-Revision führt auch die IV-Stelle Graubünden Ermittlungen durch bei Verdacht auf Versicherungsmissbrauch bzw. -betrug. Im Berichtsjahr hat sich die Anzahl bearbeiteter Verdachtsfälle gegenüber dem Vorjahr halbiert. Grund für diesen Rückgang bei den Fallöffnungen und für die deutlich reduzierte Zahl der vorsorglich eingestellten Renten infolge Versicherungsmissbrauch ist der Bundesgerichtsentscheid vom Juli 2017 und den darauffolgenden Weisungen des Bundesamts für Sozialversicherungen, dass die IV-Stellen ihre Observationsaktivitäten per sofort einstellen müssen, weil keine ausreichende gesetzliche Grundlage dafür bestehe. Somit konnten im gesamten Berichtsjahr 2018 keine Observationen durchgeführt werden. Am 25. November 2018 hat die Schweizer Stimmbevölkerung die neue

gesetzliche Grundlage für die Überwachung von versicherten Personen mit fast 65 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Im Kanton Graubünden betrug der Ja-Stimmenanteil beinahe 70 Prozent. Sobald der Bundesrat die Verordnung zum Gesetz in Kraft gesetzt hat und das Bundesamt für Sozialversicherungen die neuen Weisungen für die IV-Stellen erlassen hat, werden die Observationen in der IV-Stelle Graubünden wieder aufgenommen. Eine Observation ist nur dann erlaubt, wenn konkrete Anhaltspunkte für einen Versicherungsmissbrauch bestehen und die Abklärung des Verdachts mit anderen Mitteln aussichtslos oder unverhältnismässig schwierig wäre.

Die SVA hat zudem ihre Bestrebungen zur Förderung des Sicherheitsbewusstseins der Mitarbeitenden im Bereich der Informationssicherheit auch im vergangenen Jahr sowohl durch Online-Trainingseinheiten sowie durch Workshops weiter intensiviert.

Mit grosser Freude hat die Verwaltungskommission der SVA zudem die konstant hohe Anzahl erfolgreich abgeschlossener Aus- und Weiterbildungen zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltungskommission hat sich im Berichtsjahr 2018 wiederum eingehend mit der gesamten Geschäftstätigkeit der SVA befasst. Die Mitarbeitenden und die Direktion der SVA haben im Berichtsjahr mit grossem Engagement die Herausforderungen gemeistert und das vielfältige Tagesgeschäft für unsere Bündner Bevölkerung kompetent bewältigt. Allen Mitarbeitenden der SVA Graubünden danke ich im Namen der Verwaltungskommission herzlich für ihren grossen Einsatz.

Hansjörg Trachsel, Präsident



Die Verwaltungskommission mit Kurt Baumgartner, Renata Birrer, Hansjörg Trachsel (Präsident), Erika Cahenzli, Jann Hartmann (Vizepräsident), Brigitte Duivenstijn, Urs Hardegger (v.l.).



Die Geschäftsleitung der SVA mit Joachim Cadonau, Stv. Direktor, Thomas Pfiffner, Leiter IV-Stelle, Urs Grischott, Direktor, Urban Spescha, Leiter AHV-Ausgleichskasse (v.l.).



Hauptraum für Beratung und Gespräche.

## HIGA 2018 – Lernen Sie uns kennen

Die SVA Graubünden stellte bereits 2017 fest, dass ihre vielfältigen Dienstleistungen bei unseren Versicherten, Partnern sowie bei der breiten Bündner Bevölkerung noch zu wenig bekannt sind. Die Direktion entschied sich deshalb, die SVA als Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen im Kanton Graubünden im Rahmen der Sonderschau der 62. HIGA vom 17. bis 25. März 2018 näher vorzustellen. Speziell an dieser HIGA-Ausgabe war die um zwei Monate vorverlegte Durchführungszeit, was die SVA in gewissen Bereichen wetterbedingt vor unerwartete Herausforderungen stellte.

Das Ziel der Teilnahme an dieser Frühlingsmesse bestand darin, den Messebesuchern die SVA als Organisation sowie die vielseitigen Dienstleistungen näherzubringen. Im Idealfall sollte jedem Ausstellungsbesuchenden nach dem Rundgang bzw. Durchgang durch die Sonderausstellung bekannt sein, in welchen Lebenslagen er sich an die SVA wenden kann.

Die Projektorganisation wurde mit internen und externen Partnern sichergestellt. Das Konzept des Messeauftritts basierte auf drei unterschiedlichen Räumen. Die

Besucher wurden beim Betreten des ersten Raums durch eine Kunstlicht-Installation von Gabor Gyenese begrüsst, während im zweiten Raum die Besucher mit eindrücklichen Kennzahlen aus der SVA informiert wurden. Eigens von der Bündner Künstlerin Notta Caflisch angefertigte Figuren begleiteten die Besucher im dritten und grössten Raum.

Mitarbeitende aus den verschiedenen Fachbereichen der SVA standen während der gesamten Messe den interessierten Messebesuchern für Fragen rund um unsere Dienstleistungen zur Verfügung. Die Stiftung La Capriola, welche Jugendliche mit Unterstützungsbedarf zu qualifizierten Berufsleuten in vier Gastroberufsbereichen ausbildet, stellte das professionelle Catering sicher.

Der Auftritt der SVA an der HIGA 2018 darf rückblickend als Erfolg gewertet werden. Das Ziel, der Bevölkerung des Kantons Graubünden die SVA und ihre Aufgaben näherzubringen, wurde erreicht. Der erhebliche Mehraufwand für den Messeauftritt konnte nur dank dem vorbildlichen Einsatz aller Mitarbeitenden und Partner bewältigt werden.



Raum mit Kennzahlen der SVA.



Kunstlicht-Installation von Gabor Gyenese.



Klare Höhepunkte unseres Auftritts bildeten die insgesamt 4 durch Thomas Hobi professionell moderierten Podiumsgespräche zu folgenden Themen:

- 70 Jahre AHV – Die Bedeutung der ersten Säule
- Wie ist die Pflegefinanzierung im Kanton Graubünden geregelt?
- Burnout – Trenddiagnose oder Krankheit mit Invaliditätsrisiko?
- Krankenkassenprämien im Kanton Graubünden: Hat sich das System der IPV bewährt?

## Informationen Unternehmen SVA

### Aufgaben der SVA Graubünden

Die SVA koordiniert die Arbeiten der kantonalen AHV-Ausgleichskasse im Rahmen der Bundesgesetze über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Erwerbssatzordnung, der Familienzulagen in der Landwirtschaft sowie der kantonalen IV-Stelle im Rahmen des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung. Ausserdem ist sie verantwortlich für den Beitragsbezug im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Im Weiteren wurden der SVA vom Kanton die Durchführung der Ergänzungsleistungen und der Individuellen Prämienverbilligungen übertragen.

### Gemeinden und Regionen

Jede Gemeinde im Kanton führt im Auftrag der SVA Graubünden eine AHV-Zweigstelle. Die Zweigstellenleiterinnen und -leiter in den Gemeinden sind die persönlichen Ansprechpartner und Dienstleister vor Ort. Sie erteilen Auskünfte rund um die AHV und die weiteren übertragenen Aufgaben im Sozialversicherungsbereich. Für die Führung der 108 AHV-Zweigstellen wurden die Gemeinden im Berichtsjahr mit Verwaltungskostenzuschüssen von insgesamt CHF 280 665.60 entschädigt.

Die Nähe zu den Versicherten und Partnern in den Regionen ist für die IV-Durchführung und die Dienstleistungsqualität sehr wichtig. In Roveredo, Samedan, Scuol, Davos, Ilanz und Thusis beraten Mitarbeitende der IV-Stelle die Versicherten vor Ort. Fachlich werden dabei die Bereiche Eingliederung und Berufsberatung abgedeckt.

### Informatik-Dienstleistungen

Für die SVA Graubünden sowie die Kundenkassen SVA Fribourg und AHV/IV Fürstentum Liechtenstein werden seit 1979 zahlreiche Dienstleistungen in den Bereichen Betrieb, Produktion und Wartung von Informatikprogrammen durchgeführt. Die Programmwartungs- und Integrationstätigkeit betrifft Dienstleistungen, welche im Auftrag der IGS erbracht werden.

### IKS und QRM-System

Hauptziel des im Jahr 2009 eingeführten IKS ist das rechtzeitige Erkennen von potenziellen Risiken und Schwachstellen in der Fachkompetenz, in der Ausführung und im Verhalten der Mitarbeitenden und dadurch das Vermeiden von Schaden für das Unternehmen. Im Jahr 2016 wurde das IKS in der SVA flächendeckend überprüft und

angepasst. Mit dem im Jahr 2017 eingeführten systematischen QRM-System konnte die Durchführungsqualität weiter gesteigert werden.

### Post- und Dokumenten-Management

Trotz Digitalisierung nimmt das Volumen des Postverkehrs der SVA laufend zu. Das Total der eingehenden Postdokumente stieg von 178 568 Dokumenten im Jahr 2014 auf 203 323 Dokumente im Berichtsjahr. Dies entspricht einem Anstieg von rund 14 %. Seit dem Jahr 2000 erfolgt die Fall- und Dossierbearbeitung in der SVA vollständig elektronisch. Die Prozesse werden so beschleunigt und vereinheitlicht und die Dossierverfügbarkeit erhöht.

Im Berichtsjahr wurden vom internen Dokumentenmanagement-Center 466 109 (Vorjahr: 453 292) Dokumente bzw. 1 882 833 (Vorjahr: 1 710 773) Seiten verarbeitet. Zudem wurde aus den Fachapplikationen 2 247 502 (Vorjahr: 2 200 879) Seiten Systemoutput (Briefe, Verfügungen, Fakturierungen etc.) generiert und für das Dokumenten-Managementsystem automatisch aufbereitet.

### Öffentlichkeitsarbeit

Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit ist für die SVA Auftrag und Verpflichtung zugleich. Unsere homepage [www.sva.gr.ch](http://www.sva.gr.ch) ist hier die Hauptinformationsplattform. Einerseits werden hier die für die breite Öffentlichkeit relevanten Neuerungen und Änderungen publiziert, andererseits sind sämtliche Formulare und Merkblätter der SVA jederzeit abrufbar. Ergänzend haben im Berichtsjahr Mitarbeitende der SVA an nicht weniger als 42 Veranstaltungen Vorträge über diverse Fachthemen des Sozialversicherungsrechts gehalten.

### Projekt Coopération

Mit dem Projekt Coopération erneuern 18 kantonale Sozialversicherungsanstalten sowie die Liechtensteinische AHV-IV-FAK im Rahmen eines gemeinsamen Projekts der IGS die bisherigen Beitrags- und Zulagenapplikationen. In den Jahren 2018 und 2019 führen die Kassen die neuen Fachapplikationen sukzessive ein.

### Weiterbildung

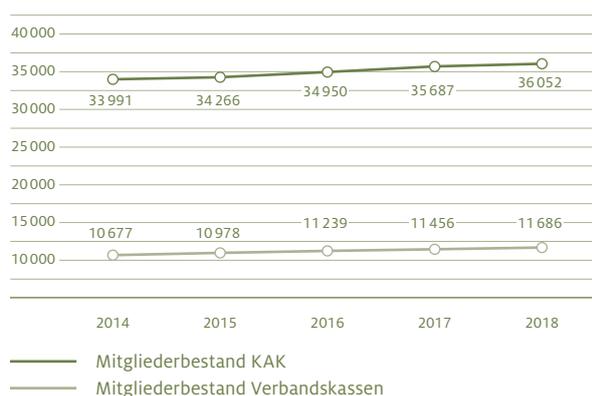
Gut ausgebildete Mitarbeitende sind für die SVA das wichtigste Kapital. Die fachliche und persönliche Weiterbildung wird gefördert und aktiv unterstützt. Der Zeitaufwand des Personals der SVA für Aus- und Weiterbildungskurse betrug im Berichtsjahr ohne Berücksichtigung der Lernenden und Praktikanten total 295 (Vorjahr: 321) Tage.

## Mitglieder, Beiträge

**Die wichtigste Einnahmequelle der AHV und auch der Durchführungsstellen sind die Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden. Grundsätzlich sind alle Personen, welche in der Schweiz wohnen und/oder arbeiten, AHV/IV/EO-beitragspflichtig. Die Leistungen der AHV werden zudem finanziert durch die Zuschüsse des Bundes, die Erträge aus dem Ausgleichsfonds sowie die Erträge eines Mehrwertsteuerprozents.**

Die KAK weist seit Jahren sehr konstante bzw. moderat steigende Mitgliederzahlen aus. Arbeitgebende, Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige bilden dabei die wichtigsten Gruppen der Beitragspflichtigen. Der Mitgliederbestand der KAK hat im Jahr 2018 um 1,0% zugenommen. Die Entwicklung ist in den einzelnen Mitgliederkategorien allerdings unterschiedlich. Bei den Arbeitgebenden und den Nichterwerbstätigen wurde eine Zunahme von je 4,0% registriert, hingegen nahm die Zahl der Mitglieder ohne Beitragspflicht um 3,6% ab. Die Zahl der abrechnenden Selbstständigerwerbenden reduzierte sich geringfügig um 0,5%.

### Entwicklung Mitgliederbestand



Rund 75% der im Kanton Graubünden Beitragspflichtigen rechnen mit der KAK ab, rund 25% mit einer Verbandsausgleichskasse.

Die Beiträge der Arbeitgebenden, der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen werden durch die Ausgleichskasse festgesetzt und bezogen. Bei den Arbeitgebenden erfolgt die definitive Festsetzung der Lohnbeiträge aufgrund der eingereichten Lohndeklaration. Für die Abrechnungsperiode 2018 wurden insgesamt

20 685 (Vorjahr: 19 671) Lohndeklarationsformulare an die Arbeitgebenden versandt. 4230 (Vorjahr: 4057) Arbeitgebende mussten zur fristgerechten Einreichung der Lohndeklarationsunterlagen gemahnt werden. Dies entspricht einem Anteil von 20,4%.

Die definitive Festsetzung der Beiträge von Selbstständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen erfolgt aufgrund der definitiven Steuerveranlagung der direkten Bundessteuer. Die entsprechenden Beitragsfaktoren werden der Ausgleichskasse mittels elektronischem Meldeverfahren übermittelt. Dies gewährleistet die umgehende und zuverlässige Übermittlung der Beitragsfaktoren, eine teilweise automatisierte Datenverarbeitung und eine Beitragsfestsetzung ohne Verzögerung.

### Entwicklung Beitragsverfügungen



Im Vergleich zum Vorjahr hat das Total der Verfügungen um 1,0% zugenommen. Bei den Selbstständigerwerbenden wurde eine Abnahme von 1,7% und bei den Nichterwerbstätigen eine Zunahme von 4,4% registriert. Auch im Berichtsjahr stieg die Zahl der Erlasse und Herabsetzungen von 1250 im Vorjahr auf 1379 stark an.

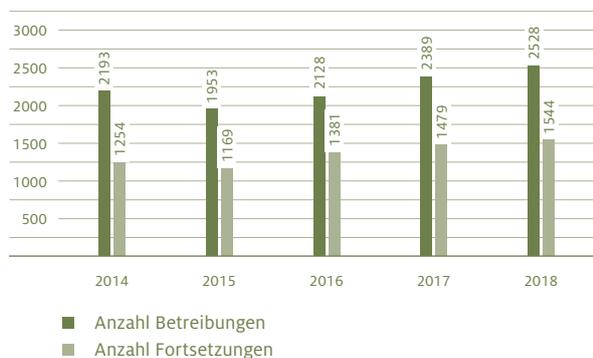
Das AHV-Beitragssubstrat umfasst die Lohnbeiträge, die persönlichen Beiträge der Selbstständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen sowie die Verwaltungskostenbeiträge. Die AHV-Ausgleichskassen sind zudem auch zuständig für den Bezug der ALV-Beiträge und werden für die Durchführung dieser Aufgaben vom ALV-Fonds entsprechend entschädigt. Die Beitragseinnahmen stiegen im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 1,4%. Die Zunahme bei den abgerechneten Lohnbeiträgen betrug dabei 1,6%. Die abgerechneten paritätischen AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge stiegen im Jahr 2018 um 1,5%. Zum ersten Mal seit 2011 kam es dabei bei den persönlichen Beiträgen der Selbstständigerwerbenden und Nichter-

werbstätigen wieder zu einem Anstieg der Beitragssumme. Diese nahm im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 % zu.

Der AHV/IV/EO-Mindestbeitrag kann versicherten Personen erlassen werden, für welche die Bezahlung dieses Beitrags unzumutbar ist beziehungsweise eine grosse Härte bedeutet. Gemäss Art. 11 Abs. 2 AHVG sind die den Versicherten erlassenen Mindestbeiträge vom Wohnsitzkanton zu bezahlen. Seit Jahren wird aufgrund von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen eine zunehmende Zahl von Personen, die öffentlich unterstützt werden und demzufolge Anspruch auf einen Beitragserlass haben, verzeichnet. Hinzu kommt die steigende Zahl an Erfassungen von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen. Seit 2014 wurde bei den Erlassen eine Zunahme von 543 Fällen bzw. 65,3 % verzeichnet. Die Erlasssumme stieg in diesem Zeitraum um 50,9 % bzw. CHF 214 660.30 auf total CHF 636 747.20. Im Vergleich zum Jahr 2017 mit einer Erlasssumme von CHF 653 819.45 wurde hier im Berichtsjahr allerdings erstmals seit vielen Jahren ein wenn auch moderater Rückgang von CHF 17 072.25 bzw. 2,6 % verzeichnet.

Grundsätzlich nimmt die Zahl der notwendigen Inkassomassnahmen beim Beitragsbezug seit Jahren zu. Dies gilt auch für das im Rahmen der ordentlichen Zahlungsfrist nicht bezahlte Beitragsvolumen. Im Berichtsjahr mussten für ausstehende Beiträge von CHF 7 484 548.– Betreibungen ausgelöst werden; dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Anstieg von CHF 1 111 814.– bzw. 17,4 %. Auch das Volumen der Pfändungsbegehren stieg im Vergleich zum Jahr 2017 um CHF 1 462 936.– bzw. 37,1 % auf CHF 5 401 338.–.

#### Entwicklung Inkassomassnahmen



Seit dem Jahr 2015 haben die Betreibungen um 29,4% und die Fortsetzungen (Pfändungsbegehren) um 32,1% zugenommen.

Die Zahlungsmoral der Abrechnungspflichtigen darf trotz dieser Entwicklung weiterhin als sehr gut bezeichnet werden. Die Abschreibungen des AHV-Beitragssubstrats betragen im Berichtsjahr CHF 944 531.40 und reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr um CHF 211 913.50. Der Abschreibungsanteil ist mit rund 0,3 (Vorjahr: rund 0,3%) erfreulicherweise weiterhin sehr tief. Dank des systemunterstützten elektronischen Inkassoverfahrens zwischen der SVA und den Betreibungsämtern konnten zudem die Verfahren in den vergangenen Jahren vereinfacht und beschleunigt werden.

Die Arbeitgeberkontrollen werden hauptsächlich durch die eigenen Revisoren direkt bei den Arbeitgebenden vorgenommen. Die Suva und die Revisionsstelle für Ausgleichskassen (RSA) revidieren im Auftrag und in Absprache mit der Kantonalen Ausgleichskasse ebenfalls abrechnungspflichtige Arbeitgebende. Ergänzend überprüfen die Revisoren der Finanzkontrolle die kantonale Verwaltung und ihr nahe stehende Betriebe.

Der Revisionszyklus bestimmt sich aufgrund der Lohnsumme des beitragspflichtigen Mitglieds und der aufgrund von Weisungen und Kreisschreiben vorgegebenen und durch die Ausgleichskasse vorgenommenen Risikobeurteilung. Diese Risikobeurteilung erfolgt auf der Basis der letzten Arbeitgeberkontrolle im entsprechenden Betrieb. Im Jahr 2018 wurde die Planung der Kontrollen erstmals in einem zwischen unserer Ausgleichskasse und der Suva einheitlich festgelegten Revisionszyklus von 4, 6 oder 8 Jahren erstellt. Spezialkontrollen erfolgen bspw. aufgrund von Konkursverfahren oder Rechnungs- und Schuldenrufen. Die im Jahr 2018 fälligen 545 Revisionen konnten bis auf wenige begründete Einzelfälle termingerecht erledigt werden. Die Beitragsnachforderungen (AHV und ALV) aus den Arbeitgeberkontrollen beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 1 364 584.– und die Beitragsrückerstattungen auf CHF 654 826.–.

## Leistungen AHV/IV

**Das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung wurde 1948 eingeführt. Damit wurde vor 70 Jahren das Fundament des Schweizer Sozialversicherungssystems gelegt. Die Minimalrente betrug im Jahr 1948 CHF 40.–, im Jahr 2018 nach 10 AHV-Revisionen und diversen Rentenerhöhungen beträgt die Minimalrente CHF 1175 Franken. Heute steht die AHV aufgrund der demografischen Entwicklung vor grossen Herausforderungen.**

Nachdem im Herbst 2017 die «Reform Altersvorsorge 2020» vom Volk abgelehnt wurde, traten im Geschäftsjahr 2018 keine gesetzlichen Änderungen in Kraft. Da keine Teuerung zu verzeichnen war, hat zudem der Bundesrat auch die Renten nicht an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Die Rentensätze sind somit seit der letzten Rentenerhöhung per 1. Januar 2015 unverändert geblieben.

Die maximale Altersrente bei lückenloser Versicherungs- und Beitragsdauer betrug im Geschäftsjahr unverändert CHF 2350.–. Falls beide Ehepartner rentenberechtigt sind, müssen unter Umständen die beiden einzelnen Renten gekürzt werden. Der Gesamtbetrag der einem

Ehepaar zustehenden Renten darf den Plafonds von 150 % einer maximalen Einzelrente nicht übersteigen, im Berichtsjahr waren dies CHF 3525.–. Liegt der Gesamtbetrag der Renten höher, werden diese anteilmässig gekürzt beziehungsweise plafoniert.

Die durchführenden Ausgleichskassen sind nicht nur für die Berechnung und die Auszahlung der AHV-Geldleistungen zuständig. Auch die Berechnung und die Auszahlung der IV-Geldleistungen fällt in deren Aufgabenbereich. Dies gilt für die Rentenleistungen, die Hilflosenentschädigungen und auch die Taggeldleistungen. Abklärungs- und Eingliederungsmassnahmen der IV werden durch Taggelder ergänzt. Ziel ist es, den Lebensunterhalt der Versicherten und der Familienangehörigen während der Zeit der Eingliederung sicherzustellen. Anspruch auf Taggelder haben Versicherte nach vollendetem 18. Altersjahr.

Die Zahl der Altersrenten wird aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren weiter steigen. Bei den Rentenleistungen der IV ist seit Jahren eine im Vergleich zu den Rentenleistungen der AHV unterschiedliche Entwicklung feststellbar. «Eingliederung

AHV-Leistungsart	2017 Anzahl	2018 Anzahl	Veränderung Anzahl	Veränderung in %
Einfache Altersrenten	24 941	25 440	499	2,0
Witwen- und Witwerrenten	691	705	14	2,0
Waisenrenten	294	300	6	2,0
Zusatzrenten Ehegatten und Kinderrenten	223	232	9	4,0
Hilflosenentschädigungen	841	863	22	2,6
<b>Total</b>	<b>26 990</b>	<b>27 540</b>	<b>550</b>	<b>2,0</b>

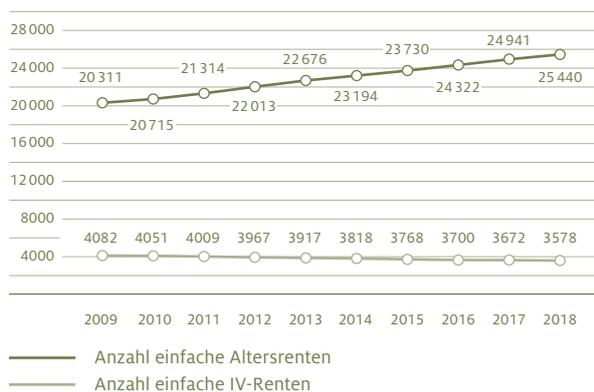
Die demografische Entwicklung hat auch im Berichtsjahr die Rentenentwicklung beeinflusst. Im Geschäftsjahr wurden wie bereits im Vorjahr knapp 2000 Anmeldungen für eine Altersrente bearbeitet. Eine durch die geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten «Babyboomer» bedingte Zunahme der Anmeldungen für eine Altersrente war allerdings noch nicht stark spürbar. Die Zahl der AHV-Leistungen stieg im Jahr 2018 um 550 Fälle bzw. 2,0%.

IV-Leistungsart	2017 Anzahl	2018 Anzahl	Veränderung Anzahl	Veränderung in %
IV-Renten	3 672	3 578	-94	-2,6
Kinderrenten	696	639	-57	-8,2
Hilflosenentschädigungen	579	576	-3	-0,5
IV-Taggelder	478	462	-16	-3,6
<b>Total</b>	<b>5 425</b>	<b>5 255</b>	<b>-170</b>	<b>-3,1</b>

Für die Berechnung und Auszahlung der IV-Geldleistungen sind die Ausgleichskassen zuständig. Die Zahl der IV-Leistungen sank im Berichtsjahr um 170 Fälle bzw. 3,1%. Die per 1. Januar 2008 in Kraft getretene 5. IV-Revision zeigt nach wie vor ihre Wirkung und der Rückgang der Geldleistungen, vorab der Rentenleistungen, setzt sich fort. In den vergangenen Jahren stieg einzig die Zahl der Taggeldleistungen laufend an. Im Jahr 2018 war hier allerdings ebenfalls ein Rückgang von 3,6% zu verzeichnen.

vor Rente», dieser Grundsatz und die konsequente Umsetzung der IV-Revisionen reduzierte kontinuierlich die Zahl IV-Geldleistungen. Ob sich diese Entwicklung fortsetzen wird, bleibt abzuwarten.

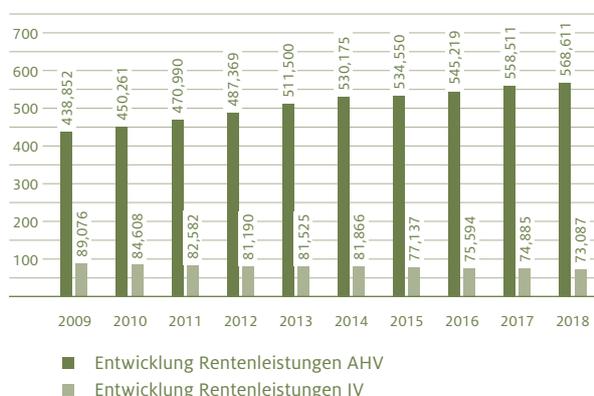
Entwicklung Rentenzahl AHV und IV



Während die Zahl der einfachen Altersrenten in den vergangenen 10 Jahren jährlich um durchschnittlich 2,5% gestiegen ist, sank die Zahl der einfachen IV-Renten im gleichen Zeitraum pro Jahr durchschnittlich um 1,2% ab.

Diese Entwicklung wird im Berichtsjahr bestätigt. Im Jahr 2018 stieg das ausbezahlte Leistungsvolumen der AHV-Renten um CHF 10,100 Mio. bzw. 1,8% auf CHF 568,611 Mio., während das ausbezahlte Leistungsvolumen der IV-Renten um CHF 1,798 Mio. bzw. 2,4% auf CHF 73,087 Mio. gesunken ist.

Entwicklung Rentenleistungen AHV und IV (in Mio. CHF)



Während das AHV-Rentenvolumen in den vergangenen 10 Jahren um 29,6% gestiegen ist, reduzierte sich das IV-Rentenvolumen im gleichen Zeitraum um 18,0%.

Innerhalb des IV-Geldleistungsvolumens kam es ebenfalls zu deutlichen Verschiebungen. Obwohl die IV-Geldleistungen in den vergangenen 10 Jahren gesamthaft um CHF 15,989 Mio. gesunken sind, nahmen die Taggeldzahlungen in diesem Zeitraum um CHF 3,339 Mio. bzw. 55,4% zu.

**Versicherungsausweise, Versicherungsnachweise**

In den letzten zwei Jahren ist die Ausstellung von Versicherungsausweisen merklich zurückgegangen. Dies ist auf eine neue Regelung zurückzuführen, welche per 1. Juni 2016 in Kraft getreten ist. Ab diesem Zeitpunkt brauchen Arbeitgebende neue Mitarbeitende nicht mehr innert Monatsfrist ihrer Ausgleichskasse zu melden. Es genügt, die Mitarbeitenden Ende Jahr in der Lohndeklaration aufzuführen. Ein Versicherungsausweis wird nur noch auf Wunsch der versicherten Person ausgestellt. Ausserdem kann anstelle des Versicherungsausweises auch die Versichertenkarte der schweizerischen Krankenkassen vorgelegt werden. Diese enthält ebenfalls die Versichertennummer.

**Individuelle Konti der Versicherten**

Auf dem individuellen Konto werden jährlich die beitragspflichtigen Einkommen, die Beitragszeiten und die Betreuungsgutschriften der Versicherten aufgezeichnet. Diese Einkommen sind die Grundlage für die spätere Rentenberechnung. Im Berichtsjahr verwaltete die Ausgleichskasse Graubünden insgesamt 673 025 individuelle Konti. Es wurden 137 148 (Vorjahr: 128 387) Buchungen auf diese Konti vorgenommen. Der Umstand, dass bereits im Dezember 2018 mit Verbuchen der Lohnabrechnungen 2018 begonnen werden konnte, war der Hauptgrund für die Zunahme von 6,8%. Mittels eines Kontoauszugs können die Versicherten prüfen, ob die Beitragsdauer lückenlos ist oder der Arbeitgebende die abgezogenen Beiträge auch effektiv abgerechnet hat. Im Berichtsjahr wurden 4138 (Vorjahr: 4142) Kontoauszüge erstellt.

## Leistungen EO/MSE

**Die EO bezweckt den teilweisen Ausgleich des Erwerbsausfalls während des Militär- oder Zivildienstes sowie bei Mutterschaft und ist als Taggeldsystem und nicht als Rentensystem aufgebaut.**

Die EO ist eine gesamtschweizerische obligatorische Versicherung und eng mit der AHV verbunden. Sie erfasst grundsätzlich die ganze Bevölkerung ohne Rücksicht darauf, ob der Einzelne je einmal Militärdienst oder Zivildienst leisten wird.

Anspruch auf Erwerbsausfallentschädigung haben in der Schweiz oder im Ausland wohnhafte Personen, welche Dienst in der schweizerischen Armee, im militärischen Frauendienst, im Rotkreuzdienst, im Zivildienst oder im Zivilschutz leisten. Ebenfalls entschädigt werden Leiterkurse von Jugend und Sport sowie von Jungschützen. Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung haben Frauen, welche im Zeitpunkt der Geburt des Kindes entweder Arbeitnehmerin oder Selbstständigerwerbende sind. Arbeitslose Frauen haben Anspruch, wenn sie ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung beziehen oder die Anspruchsvoraussetzungen für ein solches erfüllen.

2018 wurden insgesamt 6765 Anmeldungen für Erwerbsausfallentschädigung und 795 Anmeldungen für Mutterschaftsentschädigung bearbeitet. Da die anspruchsberechtigten Personen infolge des Einkommensausfalls auf die Entschädigung angewiesen sind, werden die Anträge in der SVA innert 5 Tagen bearbeitet bzw. ausbezahlt.

Entwicklung Leistungsvolumen EO und MSE (in Mio. CHF)



Im Berichtsjahr hat die SVA erstmals ein höheres Auszahlvolumen der MSE als der EO ausbezahlt. Bei der EO wurde ein Rückgang von 9,9% bei der MSE ein Anstieg von 6,4% verzeichnet. Die Zahl der Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigungen stieg dabei im Vergleich zum Vorjahr von 664 auf 702.

### Anpassungen Erwerbsersatzordnung per

#### 1. Dezember 2018

Per 1. Dezember 2018 wurde die Erwerbsausfallentschädigung während Unterbrüchen im Ausbildungsdienst neu geregelt. Im Rahmen der Gesetzesarbeiten zur Weiterentwicklung der Armee (WEA) wurde unter anderem auch das Erwerbsersatzgesetz angepasst, um den Erwerbsausfallanspruch zwischen zwei Ausbildungszeiten zu regeln. Neu haben erwerbslose Armeeangehörige während eines Unterbruchs zwischen zwei Ausbildungsdiensten Anspruch auf EO, wenn sie in dieser Zeit keiner bezahlten Erwerbstätigkeit nachgehen. Kein Anspruch besteht, wenn während des Dienstes ein Arbeitsverhältnis besteht.

EO-Dienststarten nach Tagen	2017	2018	Veränderung	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in %
Ordentliche Militärdienste	56 258	53 145	-3 113	-5,5
Ersatzdienste	14 271	11 342	-2 929	-20,5
Beförderungsdienste	8 919	8 071	-848	-9,5
Zivilschutzdienste	3 695	3 317	-378	-10,2
Übrige Dienste	2 592	2 462	-130	-5,0
<b>Total</b>	<b>85 735</b>	<b>78 337</b>	<b>-7 398</b>	<b>-8,6</b>

Die Zahl der abgerechneten Dienstage reduzierte sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um rund 8,6% von 85 735 auf 78 337. Insbesondere bei Ersatzdiensten gingen die Dienstage im Vergleich zum Jahr 2017 deutlich zurück (Minus 20,5%). Diese Entwicklung kann gesamtschweizerisch beobachtet werden.

## Familienzulagen

**Die Durchführung des kantonalen Gesetzes über die Familienzulagen obliegt der Familienausgleichskasse des Kantons Graubünden, den anerkannten privaten Familienausgleichskassen der Berufsverbände sowie den von den AHV-Ausgleichskassen geführten Familienausgleichskassen.**

Die Familienausgleichskassen setzen die Familienzulagen fest und zahlen diese aus. Sie sind ebenfalls für die Erhebung der Beiträge zuständig. Die kantonale Kasse kann überdies AHV-Verbandsausgleichskassen als Abrechnungsstellen einsetzen. Bezugsberechtigt sind gemäss KFZG voll- und teilzeiterwerbstätige Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende sowie Nichterwerbstätige, welche im Kanton Graubünden Wohnsitz haben.

Im Berichtsjahr wurden durch den Fachdienst 7243 Anmeldungen bearbeitet. Darin eingeschlossen sind Erstanmeldungen, Änderungsmeldungen sowie die Mitteilung über die Verlängerung der Familienzulagen. Total waren 21 233 Kinder berechtigt für kantonale Familienzulagen. Im Vergleich zum Vorjahr (21 332) veränderte sich diese Zahl nur geringfügig.

Die Höhe der kantonalen Zulagen sind seit Jahren unverändert. Die Kinderzulagen betragen pro Monat CHF 220.–, die Ausbildungszulagen pro Monat CHF 270.–.

Entwicklung kantonale Familienzulagen (in Mio. CHF)



Das Auszahlvolumen der kantonalen Familienzulagen ist seit 2014 gesamthaft um 3,2% gestiegen. Während die Leistungen für die Arbeitnehmenden und die Selbstständigerwerbenden auch im Berichtsjahr weiter gestiegen sind, kam es bei den Leistungen für die Nichterwerbstätigen erstmals seit 5 Jahren zu einem Rückgang von 2,3%.

Kinder bis zum Alter von 16 Jahren sind bezugsberechtigt für Kinderzulagen, Kinder in Ausbildung sind im Alter von 17 bis 25 Jahren bezugsberechtigt für Ausbildungszulagen.

### Verhältnis Kinderzulagen/Ausbildungszulagen



Rund 72,5% der im Berichtsjahr ausbezahlten kantonalen Familienzulagen waren Kinderzulagen und rund 27,5% waren Ausbildungszulagen.

Der SVA obliegt ebenfalls die Durchführung der Zulagenordnung in der Landwirtschaft nach Bundesgesetzgebung. Anspruch auf Familienzulagen nach dem Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft haben landwirtschaftliche Arbeitnehmende, selbstständige Landwirtinnen und Landwirte, welche haupt- oder nebenberuflich in der Landwirtschaft tätig sind, selbstständige Älplerinnen und Älpler sowie selbstständige Berufsfischerinnen und Berufsfischer.

Entwicklung Familienzulagen FLG (in Mio. CHF)



Seit 2014 haben sich die ausbezahlten FL-Leistungen kontinuierlich reduziert. Im Vergleich zum Jahr 2014 ist das diesbezügliche Leistungsvolumen um 23,2% gesunken. Die Zahl der bezugsberechtigten selbstständigen Landwirte und landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 976 auf 922 im Berichtsjahr weiter reduziert.

Aufgrund der heutigen gesetzlichen Grundlage müssen Landwirte, welche in den Wintermonaten eine Tätigkeit als Arbeitnehmenden ausüben, die Familienzulagen über diesen Arbeitgeber beziehen. Dies bedeutet, dass die Landwirte zum Teil mehrere Anmeldungen oder Mutationsmeldungen ausfüllen müssen. Dies führt eindeutig zu Mehrarbeit bei den Landwirten, den Arbeitgebenden sowie auch bei den Durchführungsstellen.

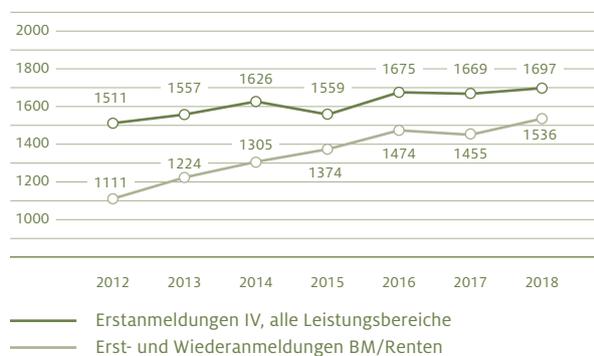
## IV-Stelle

**Die Zahl der Anmeldungen für berufliche Massnahmen und Renten der IV ist im Berichtsjahr weiter gestiegen. Um den hohen Anforderungen auch in Zukunft gerecht zu werden, wurden im Eingliederungsbereich der IV-Stelle strukturelle Anpassungen eingeleitet und umgesetzt. Dazu gehörte auch der Bezug von zusätzlichen Räumlichkeiten an der Hartbertstrasse in Chur.**

### Entwicklung der IV-Anmeldungen

Im operativen Geschäft der IV-Stelle Graubünden blieb die Leistungsbeanspruchung insgesamt auf hohem Niveau stabil. Dies zeigt insbesondere die Anzahl der erstmaligen IV-Anmeldungen über alle Leistungsbereiche. Betrachtet man allerdings die Erst- und Wiederanmeldungen für Leistungen der beruflichen Massnahmen und für Rentenleistungen, war dort eine starke Zunahme festzustellen.

#### Anmeldungen IV-Leistungen



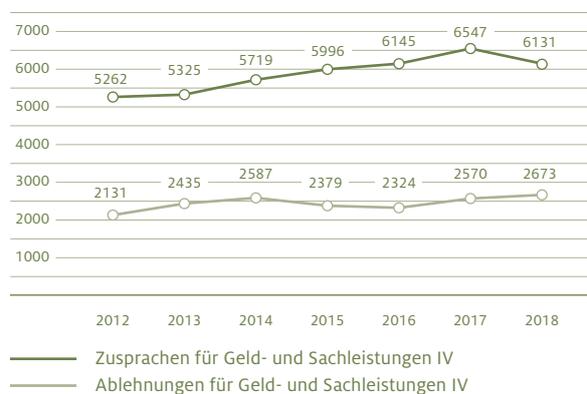
Mit 1697 erstmaligen Anmeldungen verzeichnete die IV-Stelle im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 1,7%. Im Langzeitvergleich zeigt sich diese Kennzahl mit leichtem Wachstum stabil.

Die Entwicklung der Anmeldungen war jedoch nicht bei allen Leistungskategorien einheitlich. Die Erst- und Wiederanmeldungen für Leistungen der beruflichen Massnahmen und für Rentenleistungen sind im Berichtsjahr mit 1536 gegenüber dem Vorjahr um 5,6% gestiegen. Auch im Langzeitrend ist in diesem Bereich ein deutlicher Anstieg festzustellen. Im Jahr 2017 hatte sich diese Entwicklung erstmals seit sieben Jahren nicht mehr fortgesetzt, im Jahr 2018 hingegen war wieder eine Zunahme zu verzeichnen. Seit 2012 betrug hier der Anstieg konsolidiert 38,3%.

### Leistungsentwicklung

Im Jahr 2018 verzeichnete die IV-Stelle total 6131 Zusprachen für Geld- und Sachleistungen (Vorjahr: 6547 Zusprachen). Dies entspricht einem Rückgang von 6,4%. Hingegen stieg die Zahl der Ablehnungen um 4,0% von 2570 auf 2673. Im Berichtsjahr wurden 610 IV-Renten zugesprochen, 51 bzw. 9,1% mehr als im Vorjahr. 1262 Zusprachen für IV-Hilfsmittel entsprechen einem Rückgang von 13,5%. Bei den Hilfsmitteln zur AHV verzeichnete die IV-Stelle mit 738 Zusprachen ebenfalls einen Rückgang von rund 17,1%. Es wurden 57 HE zur IV (Vorjahr: 59) und 325 HE zur AHV (Vorjahr: 296) zugesprochen. Die Zahl der gewährten Assistenzbeiträge stieg von 29 auf 32. Im Berichtsjahr wurden zudem 1411 Medizinische Massnahmen zugesprochen, was einem Rückgang von 2,4% entspricht.

#### Entwicklung Entscheide IV-Leistungen



Seit 2012 ist sowohl die Anzahl der Zusprachen als auch die Anzahl der Ablehnungen kontinuierlich gestiegen. Seit 2012 hat sich das Total der Entscheide von 7393 auf 8804 um 19,1% erhöht.

Entsprechend dem in der Invalidenversicherung geltenden Grundsatz «Eingliederung statt Rente» werden versicherten Personen mit Eingliederungspotenzial berufliche Massnahmen gesprochen. Dabei erfolgen jeweils im Vorfeld einer Zusprache oder einer Ablehnung von beruflichen Massnahmen detaillierte berufliche Abklärungen. Bei beruflichen Massnahmen wird grundsätzlich immer geprüft, ob das Eingliederungsziel auf einfache und zweckmässige Weise erreicht werden kann. Bei beruflichen Massnahmen und aktiven Arbeitsvermittlungen werden die versicherten Personen von Mitarbei-

Massnahmen zur beruflichen Eingliederung	2017	2018	Veränderung	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in %
Frühinterventionsmassnahmen	426	495	69	16,2
Integrationsmassnahmen	209	223	14	6,7
Berufsberatung	368	246	-122	-33,2
Erstmalige berufliche Ausbildung	290	327	37	12,8
Umschulung	785	691	-94	-12,0
Arbeitsvermittlung	382	357	-25	-6,6
Wiedereingliederung Rentenbezüger	11	27	16	45,5
<b>Total</b>	<b>2 471</b>	<b>2 366</b>	<b>-105</b>	<b>-4,3</b>

Die zugesprochenen Massnahmen zur beruflichen Eingliederung reduzierten sich in der Summe im Vergleich Vorjahr gesamthaft um 4,3%. Die Leistungen der Berufsberatung sanken dabei von mit 246 erfolgten Zusprachen sehr stark. Der diesbezügliche Rückgang betrug rund ein Drittel. Auch bei den zugesprochenen Umschulungen verzeichnete die IV-Stelle einen Rückgang von rund 12%. Hingegen stiegen die Frühinterventionsmassnahmen um rund 16% und die erstmaligen Ausbildungen um rund 13%.

tenden der IV-Stelle aktiv begleitet. Eingliederungsfälle sind erst dann abgeschlossen, wenn die Tätigkeiten oder Leistungen in der beruflichen Eingliederung nicht mehr erbracht werden.

#### Leistungsrevisionen

Ändert sich der Invaliditätsgrad einer Rentenbezügerin oder eines Rentenbezügers erheblich, so wird die Rente von Amtes wegen oder auf Gesuch hin für die Zukunft entsprechend erhöht, herabgesetzt oder aufgehoben. Die IV-Stelle hat im Berichtsjahr 464 Rentenentscheide überprüft. Dies sind 37 weniger als im Vorjahr. Die Rentenrevisionen führten zu 25 Rentenaufhebungen, zu 15 Rentenreduktionen und zu 90 Rentenerhöhungen. In 334 Fällen blieb die Rente unverändert. Die Zahl der Revisionen von HE zur IV betrug 205 (Vorjahr: 180) und von HE zur AHV 185 (Vorjahr: 166). Im Jahr 2018 wurden 9 laufende Assistenzbeiträge überprüft.

#### Rechnungskontrolle

Die IV-Stelle führt die laufende Kontrolle von Rechnungen für medizinische Leistungen, Medikamente, Abklärungsmassnahmen, medizinische und berufliche Eingliederungsmassnahmen, Hilfsmittel zur AHV und IV sowie für Transport- und Reisekosten durch und leitet diese zur Zahlung an die ZAS in Genf weiter. Im Berichtsjahr wurden 38 889 (Vorjahr: 38 827) Rechnungen im Wert von total CHF 50,904 Mio. (Vorjahr: CHF 50,890 Mio) zur Zahlung freigegeben. Sowohl die Anzahl Rechnungen als auch das finanzielle Volumen blieben somit im Vergleich zum Vorjahr stabil. Über 40% der verarbeiteten Rech-

nungen sind elektronisch eingegangen, was gegenüber dem Vorjahr erneut einer leichten Zunahme entspricht. Der Prozess der Rechnungskontrolle, der im Zusammenspiel mit der ZAS in Genf durchgeführt wird, konnte im Berichtsjahr optimiert und beschleunigt werden.

#### Bekämpfung Versicherungsmissbrauch

Seit der 5. IV-Revision führt auch die IV-Stelle Graubünden Ermittlungen durch bei Verdacht auf Versicherungsmissbrauch bzw. Versicherungsbetrug. Im Berichtsjahr wurden 22 (Vorjahr: 41) Verdachtsfälle eröffnet und bearbeitet, was gegenüber dem Vorjahr einer Halbierung entspricht. Infolge der Ermittlungsergebnisse wurden 3 Renten vorsorglich eingestellt. Im Vorjahr waren es diesbezüglich 13 Renten. Grund für diesen Rückgang bei den Falleröffnungen und auch für die deutlich reduzierte Zahl der vorsorglich eingestellten Renten infolge Versicherungsmissbrauchs waren ein Bundesgerichtsentscheid vom Juli 2017 und die darauffolgenden Weisungen des Bundesamts für Sozialversicherungen an die IV-Stellen, ihre Observationsaktivitäten per sofort einzustellen. Dies, da keine ausreichenden gesetzlichen Grundlagen für diese Aktivitäten vorhanden waren. Somit konnten im gesamten Berichtsjahr 2018 keine Observations durchgeföhrt werden.

Am 25. November 2018 hat die Schweizer Stimmbölkung die neue gesetzliche Grundlage für die Überwachung von versicherten Personen mit fast 65% Jastimmenanteil angenommen. Im Kanton Graubünden betrug der Jastimmenanteil beinahe 70%. Sobald der Bundesrat die Verordnung zum Gesetz in Kraft gesetzt hat und das

Bundesamt für Sozialversicherungen die neuen Weisungen für die IV-Stellen erlassen hat, werden die Observationen in der IV-Stelle Graubünden wieder aufgenommen. Dies wird im Laufe des Jahres 2019 der Fall sein. Eine Observation ist auch künftig nur dann erlaubt, wenn konkrete Anhaltspunkte für einen Versicherungsmissbrauch bestehen und die Überprüfung des Verdachts mit anderen Mitteln aussichtslos oder unverhältnismässig schwierig wäre.

### Strukturelle Anpassungen im Eingliederungsbereich

Der Eingliederungsbereich, bestehend aus den Fachteams Eingliederung und Berufsberatung, ist jener Bereich der IV-Stelle, welcher in den vergangenen Jahren aufwandmässig und personell am stärksten gewachsen ist. Dies insbesondere als Folge der 5. und 6. IV-Revision und als

Reaktion auf die kontinuierlich angestiegenen IV-Anmeldungen. Die IV-Stelle stiess dadurch sowohl bezüglich Infrastruktur als auch bezüglich Fragen der Organisation an ihre Kapazitätsgrenzen. Aus diesem Grund durfte die IV-Stelle im Januar 2018 zusätzliche Räumlichkeiten an der Hartbertstrasse beziehen, also in unmittelbarer Nähe des Standorts der SVA Graubünden an der Ottostrasse 24. Per 1. November 2018 wurde das sehr grosse Team Eingliederung auf zwei Teams aufgeteilt und entsprechend eine zweite Teamleitung eingesetzt. Damit wurde in diesem Bereich die Führungsspanne reduziert, um dem komplexen Tätigkeitsfeld und den Anforderungen der Mitarbeitenden nachhaltig gerecht zu werden.



Arbeitgeberforum des Bündner Gewerbeverbands und der SVA Graubünden vom 16. März 2018 in der Piazza HIGA Chur zum Thema: «Werden wir bald durch Roboter ersetzt?» Im Anschluss an ein Referat von Dr. Andrea Belliger fand unter der Leitung von Thomas Hobi (Mitte) eine interessante und kurzweilige Podiumsdiskussion mit Urs Schädler, Florian Schäfer, Dr. Andrea Belliger und Dr. Marc Risch statt.

## Netzwerk reWork

**Für eine erfolgreiche berufliche Eingliederung braucht es die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure. Arbeitgeber, behandelnde Ärzte und Sozialversicherungen müssen gemeinsame Ziele verfolgen und konstruktiv zum Wohle der versicherten Personen zusammenarbeiten. Daher engagiert sich die IV-Stelle Graubünden aktiv im neuen Netzwerk reWork.**

Mit dem gemeinsamen Ziel, einen erfolgreichen Wiedereinstieg zu ermöglichen, haben sich Bündner Arbeitgeberverbände, Sozialversicherungen, Vertreter des Gesundheitssystems und der Gewerkschaften zum Netzwerk reWork zusammengeschlossen. Dieses macht sich stark für den Austausch und die Zusammenarbeit aller Beteiligten, informiert und vernetzt. Die Netzwerk-Partner haben eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet und die zugehörigen Merkblätter erarbeitet. Auch in Zukunft machen sich die Partner gemeinsam stark für die Zusammenarbeit und den Austausch aller Beteiligten.

Die Partner des Netzwerks reWork sind Arbeitgebende (Bündner Gewerbeverband, Gastro Graubünden, Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden, Hotelleriesuisse Graubünden, Personalamt des Kantons Graubünden), Arbeitnehmende (Gewerkschaftsbund Graubünden), das Gesundheitssystem (Bündner Ärzteverein, Bündner Spital- und Heimverband) sowie die Sozialversicherungen (Suva Chur und die IV-Stelle Graubünden).

Einzelne Arbeitgebende, Versicherungen, Vertretende des Gesundheitssystems sowie Gewerkschaften in Graubünden sind eingeladen, ohne Kostenfolge Teil vom Netzwerk reWork zu werden. Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden jeweils zu den entsprechenden Informationsanlässen eingeladen und über wichtige Erneuerungen informiert. Mit der neuen Website [www.rework-gr.ch](http://www.rework-gr.ch) verfügt

das Netzwerk über eine moderne Plattform für die Kommunikation.

### Compasso

Compasso ist ein Verein, welcher unter dem Patronat des Schweizerischen Arbeitgeberverbands steht und sich als Informationsportal für Arbeitgeber mit dem Fokus auf Früherkennung und Frühintervention sowie berufliche Wiedereingliederung versteht.

### reWork empfiehlt das REP von Compasso

Das ressourcenorientierte Eingliederungsprofil (REP) von Compasso ist ein einfaches Formular, das Arbeitgebende gemeinsam mit der oder dem Betroffenen elektronisch ausfüllen. Darin werden die körperlichen und psychischen Anforderungen sowie die Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz beschrieben. Der behandelnde Arzt stellt die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Person anschliessend auf Basis dieser Informationen aus. Dieses systematische Vorgehen ermöglicht eine präzisere Einschätzung der Belastbarkeit und hilft, den Wiedereinstieg für beide Seiten optimal zu gestalten.

Das REP wurde validiert und wird unterstützt von der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH), der Schweizerischen Akademie für Psychosomatische und Psychosoziale Medizin (SAPPM), der Swiss Insurance Medicine (SIM) und der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SGPP).

### reWork-Herbstanlass 2018

Am 31. Oktober 2018 fand in der Vinothek der Plozza Wine Group in Malans der dritte Herbstanlass des Netzwerks statt. Inhalte waren der neue Auftritt und die neue Website von reWork, das ressourcenorientierte Eingliederungsprofil (REP) und ein Praxisbeispiel mit Beiträgen einer betroffenen Person zur Frage: «Was braucht es für eine erfolgreiche Wiedereingliederung aus Sicht einer verunfallten Person?»

### Ablauf REP – das Instrument für eine organisierte Eingliederung



## Individuelle Prämienverbilligungen

**Personen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen sind unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt Beiträge für die Verbilligung der Pro-Kopf-Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu beziehen. Damit soll der vom Bund definierte Versicherungsschutz zu angemessenen und finanziell tragbaren Prämien gewährleistet werden.**

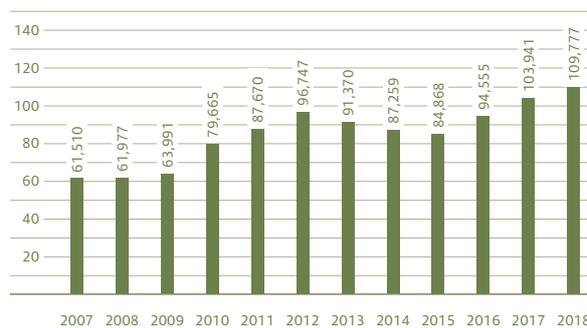
Einen Anspruch auf Prämienverbilligung können Personen geltend machen, welche bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die obligatorische Krankenpflege-Grundversicherung abgeschlossen haben und weitere Anspruchsbedingungen erfüllen. Personen, welche per Stichtag 31. Dezember des Vorjahres eine Prämienverbilligung erhalten haben, erhalten in der Regel einen Vorschuss von 60 % der letzten definitiven Verfügung. Die Ermittlung des Prämienverbilligungsanspruchs erfolgt in sehr enger Zusammenarbeit mit der Kantonalen Steuerverwaltung des Kantons Graubünden, denn die Berechnungsgrundlage für den definitiven Anspruch auf Prämienverbilligung bildet die definitive kantonale Steuerveranlagung des Vorjahres. Die Ausrichtung der Prämienverbilligung mittels einheitlichem Daten- und Zahlungsfluss erfolgt schweizweit an die jeweiligen Krankenversicherer. Diese sind für die Verrechnung des Anspruchs respektive der Rückforderung gegenüber der versicherten Person zuständig.

Der Bundesrat hob per 1. Januar 2018 erneut die Durchschnittsprämien in den drei Prämienregionen des Kantons Graubünden um durchschnittlich 3,36 % an. Die Regierung des Kantons Graubünden setzte die massgebende Prämie für die Berechnung der Prämienverbilligung wiederum 10 % unter der Durchschnittsprämie des Bundes an. Personen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Die SVA erstellte im 2018 insgesamt 21 439 Mitteilungen für Vorschussleistung. Davon gingen bereits Ende Januar 17 597 Mitteilungen in den Versand. Bei der SVA gingen im Berichtsjahr 16 291 Anmeldungen für IPV ein, davon konnten im Jahr 2018 15 037 verarbeitet werden. Bis Ende Dezember 2018 waren bereits 18 837 respektive 87,9 % der für das Jahr 2018 erstellten Vorschüsse aufgehoben und der Anspruch definitiv berechnet und verfügt. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 21 419 Meldun-

gen über definitive Steuerveranlagungen verarbeitet und 32 618 (Vorjahr: 32 547) Verfügungen zur Anspruchsbeurteilung auf IPV erstellt. Die Anzahl der IPV-Bezugsberechtigten stieg im Jahr 2018 um 520 respektive 0,8 % auf 63 782 Personen.

### Entwicklung IPV-Leistungsvolumen (in Mio. CHF)



Das Leistungsvolumen der Prämienverbilligung stieg im Vergleich zum Vorjahr um CHF 5,836 Mio. oder 5,6% auf CHF 109,777 Mio. an. Davon gingen an Personen mit Ergänzungsleistung oder Sozialhilfe CHF 39,182 Mio. Dies entspricht einer Quote von 35,7%. Die Anzahl der Personen mit Anspruch auf Ergänzungsleistung oder Sozialhilfe stieg im Vergleich zum Vorjahr um 254 Berechtigte bzw. 2,7%.

### Zahlungsverzug bei der Krankenversicherung

Die SVA Graubünden setzt im Auftrag des Kantons Graubünden die Aufgabe des Bundes bezüglich der Abgeltung der Verlustscheine aus der obligatorischen Krankenversicherung nach KVG Art. 64a um. Der Wohnsitzkanton übernimmt die ungedeckten Ausstände aus den Verlustscheinen des Vorjahres zu 85 %. Im Berichtsjahr wurden für das Jahr 2017 an 35 Krankenversicherer für 1826 versicherte Personen Ausstände in der Höhe von CHF 3 246 314,30 zulasten des Kantons Graubünden ausbezahlt.

Die Regierung beschloss am 19. Juni 2018 die Liste der säumigen Prämienzahler per 1. August 2018 und somit Artikel 7 bis 9 in der Verordnung zum Gesetz über die Krankenversicherung und Prämienverbilligung VOzKPVG ersatzlos aufzuheben. Die SVA Graubünden informierte im Juli 2018 die registrierten versicherten Personen, die Krankenversicherer und die Leistungserbringer über die Aufhebung der Liste. Den Leistungsaufschub der bis anhin registrierten Personen hatten die Krankenversicherer aufzuheben.

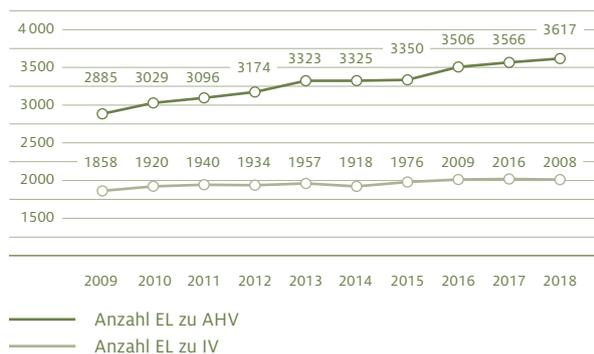
## Ergänzungsleistungen

**Die Ergänzungsleistungen wurden im Jahr 1966 eingeführt und sind seit dem 1. Januar 2008 in der Bundesverfassung verankert. Auf Ergänzungsleistungen besteht ein rechtlicher Anspruch. Es handelt sich hierbei nicht um Fürsorgegelder oder Sozialleistungen, sondern um sogenannte Bedarfsleistungen.**

Sozialpolitisch sind die EL somit ein Instrument um für jede Rentnerin und jeden Rentner das verfassungsmässig garantierte Grundrecht auf Existenzsicherung zu gewährleisten. Dabei ergänzen die EL nicht nur die Leistungen der AHV und IV, sondern subsidiär auch die Leistungen der zweiten Säule, der Kranken- und Unfallversicherung sowie der dritten Säule.

Die Durchführung der EL ist eine der SVA vom Kanton Graubünden übertragene Aufgabe. Die SVA wird hierbei von den AHV-Zweigstellen aktiv unterstützt. Die Gesuche um Gewährung einer EL sind bei der AHV-Zweigstelle am Wohnsitz des Gesuchstellers einzureichen. Die Zweigstellen sind dabei auf Wunsch beim Ausfüllen des Anmeldeformulars behilflich. Nach der Überprüfung der persönlichen und finanziellen Verhältnisse wird das Gesuch an die SVA weitergeleitet.

### Entwicklung EL Bezugsberechtigte



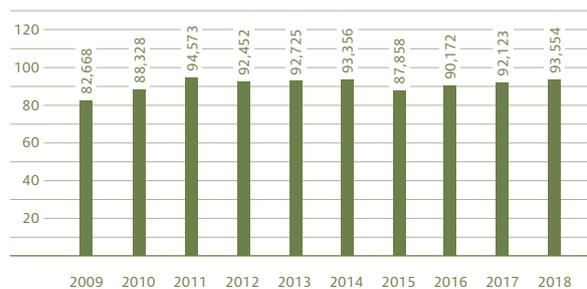
In den vergangenen 10 Jahren ist die Zahl der EL-Bezugsberechtigten zur AHV mit total 732 Fällen bzw. 25,4% deutlich stärker gewachsen als die Zahl der EL-Bezugsberechtigten zur IV mit total 150 Fällen bzw. 8,2%.

Im Jahr 2018 gingen bei der SVA 1223 neue EL-Gesuche ein (Vorjahr: 1153 Gesuche). Die Zahl der laufenden EL-Fälle stieg im Berichtsjahr vergleichsweise moderat um 43 Fälle bzw. 0,8%. In den vergangenen fünf Jahren stieg die Zahl der aktiven EL-Geschäftsfälle um 6,5% bzw.

durchschnittlich 1,3% von 5280 Fällen auf 5625 Fälle. Im Geschäftsjahr wurden total 4377 (Vorjahr: 4162) Mutationen durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr mit 1319 Geschäftsfällen wurden im Jahr 2018 mit 918 Geschäftsfällen deutlich weniger revidiert.

Im Jahr 2009 waren 1587 von 4743 EL-Bezugsberechtigten bzw. 33,5% in einem Heim wohnhaft. Im Jahr 2018 waren 1710 von 5625 EL-Bezugsberechtigten bzw. 30,4% in einem Heim wohnhaft. Der diesbezügliche Anteil hat sich somit in den vergangenen 10 Jahren um 3,1 Prozentpunkte reduziert.

### Entwicklung EL-Leistungsvolumen (in Mio. CHF)



Im Jahr 2018 ist das EL-Leistungsvolumen um CHF 1,431 Mio. bzw. 1,6% gestiegen. In den vergangenen 10 Jahren betrug der Anstieg des Nettoaufwands CHF 10,886 Mio. bzw. 13,2%.

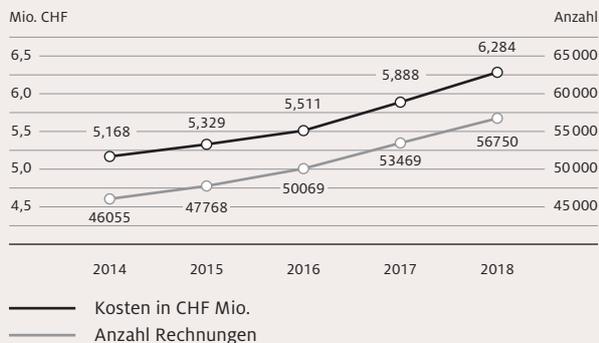
Die Entwicklung des EL-Leistungsvolumens war in den vergangenen Jahren uneinheitlich. Nach einem starken Rückgang im Jahr 2015 stiegen die Aufwendungen seit dem Jahr 2016 wieder an. Im Leistungsvolumen enthalten sind auch Beiträge zur Finanzierung von Krankheits- und Behinderungskosten von CHF 6,284 Mio. (Vorjahr: CHF 5,888 Mio.). Im 2018 wurden insgesamt 16 681 Verfügungen erstellt und 56 750 Rechnungen abgerechnet. Die Anzahl der eingereichten Anträge hat sich somit seit 2008 (7924 Anträge) mehr als verdoppelt.

## Krankheits- und Behinderungskosten zu Ergänzungsleistungen

**Den Bezügerinnen und Bezüger von jährlichen Ergänzungsleistungen werden ausgewiesene, im laufenden Jahr entstandene Krankheits- und Behinderungskosten im Rahmen des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vergütet.**

Die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten umfasst Ausgaben, welche im Rahmen einer wirtschaftlichen und zweckmässigen Leistungserbringung entstanden sind und nicht von Versicherungen gedeckt werden. Die anfallenden Kosten werden durch den Kanton finanziert. Dabei handelt es sich um folgende Kostenarten: Zahnärztliche Behandlung; Kostenbeteiligung nach Art. 64 KVG (Franchise/Selbstbehalt der Krankenversicherung); Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause sowie in Tagesstrukturen; Transport zur nächstgelegenen Behandlungsstelle; Hilfsmittel; ärztlich angeordnete Bade- und Erholungskur; Diät.

### Krankheits- und Behinderungskosten zu EL



Die Kosten der Krankheits- und Behinderungskosten zur EL haben seit dem Jahr 2014 um 21,6% zugenommen. Auch bei der Anzahl der ausbezahlten Rechnungen wurde ein starker Anstieg von 23,2% verzeichnet.

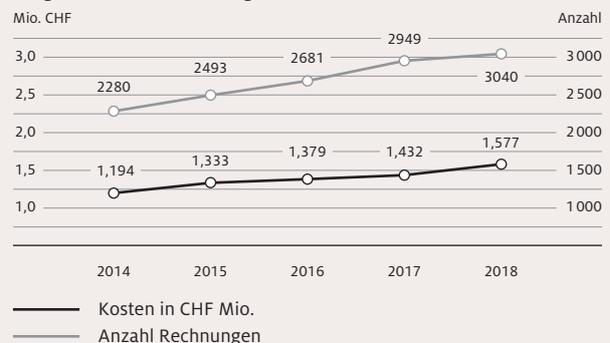
Zahnärztliche Behandlungen generieren rund ein Viertel der vergüteten Krankheitskosten zu den Ergänzungsleistungen. Für die fachliche Abklärung von Zahnbehandlungen stehen der EL-Durchführungsstelle im Kanton Graubünden mit Dr. med. dent. Richard Payer und Dr. med. dent. Markus Risch zwei beratende Vertrauenszahnärzte zur Verfügung. Grundsätzlich werden nur Kosten für eidgenössisch diplomierte Zahnärzte und Zahnärztinnen sowie für Zahnärzte und Zahnärztinnen, die

eine kantonale Bewilligung zur Berufsausübung erhalten haben, berücksichtigt. Es muss sich in jedem Fall um eine wirtschaftliche und zweckmässige Behandlung und Ausführung handeln. Kronen, Brücken und Implantate sowie Keramik-Inlays/Overlays erfüllen diese Kriterien in der Regel nicht. Details bezüglich der Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit von Zahnbehandlungen finden sich im Internet unter [www.kantonszahnaerzte.ch](http://www.kantonszahnaerzte.ch).

Liegen die Kosten einer Zahnbehandlung inklusive Laborkosten voraussichtlich höher als CHF 3000, so sind der SVA Graubünden vor der Behandlung UVG-konforme Unterlagen einzureichen, welche u. a. auch über das Behandlungsziel Auskunft geben. Wurde eine Behandlung von über CHF 3000 ohne Genehmigung des Kostenvorschlags durchgeführt, werden höchstens CHF 3000 vergütet, sofern im Nachhinein nicht mehr feststellbar ist, ob die Behandlung wirtschaftlich und zweckmässig durchgeführt wurde. Im Zweifelsfall werden auch Behandlungen unter CHF 3000 durch den Vertrauenszahnarzt geprüft.

Die SVA kann nur die fachliche Bewilligung, jedoch keine Kostengutsprache erteilen. Nach erfolgter Behandlung kann die Gesamtrechnung (im UV/MV/IV-Tarif, inklusive Laborkosten), welche vorgängig dem Krankenversicherer eingereicht wurde, mit dessen Entscheid der SVA Graubünden weitergeleitet werden. Eine allfällige Vergütung erfolgt grundsätzlich an die EL-beziehende Person, welche gegenüber dem behandelnden Zahnarzt bzw. der behandelnden Zahnärztin zahlungspflichtig bleibt.

### Vergütete Zahnbehandlungskosten



Die vergüteten Zahnbehandlungskosten stiegen seit 2014 um 32,1%. Der Kostenanstieg war damit deutlich stärker als bei den übrigen Krankheits- und Behinderungskosten zur EL.

«Wir sind dankbar, dass wir im Bereich der Zahn-  
behandlung von zwei sehr kompetenten Zahnärzten die  
nötige Unterstützung erhalten.»

---

*Roland Stutzmann, Teamleiter Ergänzungsleistungen*



Roland Stutzmann, Teamleiter Ergänzungsleistungen, mit Dr. Richard Payer und Dr. Markus Risch (v. l.)

«Die Mitarbeitenden der SVA sorgen für einen reibungs-  
losen Ablauf. Sie filtern die Unterlagen und senden nur die  
kompletten und vollständige Dossiers zur Begutachtung.  
So konnten wir uns im vergangenen Jahr alleine auf die Beur-  
teilung der Fälle konzentrieren.»

---

*Dr. Richard Payer und Dr. Markus Risch*

## Rechtsdienst

**Die Zahl der Rechtsfälle hat sich in der SVA Graubünden im Berichtsjahr nicht wesentlich verändert. Der interne Rechtsdienst der SVA ist einerseits zuständig für eine fachtechnisch kompetente Abwicklung der Verfahren und betreut andererseits auch die Fachdienste in Rechtsfragen.**

Die Verfügungen der Ausgleichskasse, der Familienausgleichskasse oder der IV-Stelle sind Verwaltungsakte, welche ein Recht oder eine Pflicht für die beteiligten Parteien begründen oder ein Rechtsverhältnis feststel-

len. Mit Ausnahme der IV-Stelle kann bei der verfügbaren Stelle Einsprache erhoben werden. Im Rahmen des Vorbescheidverfahrens wird der betroffenen versicherten Person im IV-Bereich die Gelegenheit gegeben, sich schriftlich oder mündlich zum geplanten Entscheid zu äusseren. Die Verfügungen der IV-Stelle unterliegen nicht der Einsprache. Gegen Verfügungen der IV-Stelle kann direkt eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht Graubünden oder an das Bundesverwaltungsgericht erhoben werden.

Einspracheverfahren	2017	2018
AHV/IV-Renten	6	6
Beiträge	33	28
Betreuungsgutschriften	0	0
Ergänzungsleistungen	74	78
Erwerbsersatzordnung	1	0
Familienzulagen Landwirtschaft	3	0
Individuelle Prämienverbilligung	59	48
Individuelles Konto	0	0
IV-Taggeld	0	0
Kantonale Familienzulagen	5	8
Schadenersatzforderungen	7	6
Zinsen	0	1
Rentenverrechnungen	3	2
Veranlagungsverfügungen	0	0
<b>Total</b>	<b>191</b>	<b>177</b>

Die Zahl der Einsprachen hat sich im Vergleich zum Vorjahr erfreulicherweise weiter um 14 auf 177 reduziert. Die Zahl der Gerichtsverfahren ist weiterhin tief, hat sich jedoch im Berichtsjahr erhöht. Die erstinstanzlichen Gerichtsverfahren stiegen von 81 auf 92 (davon betrafen 69 die IV-Stelle) und die zweitinstanzlichen Gerichtsverfahren stiegen von 4 auf 14 (davon betrafen 11 die IV-Stelle).

### Rechtsprechung Invaliditätsbemessung für teilerwerbstätige Versicherte

In Bezug auf die IV ist erwähnenswert, dass der Bundesrat als Folge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte per 1. Januar 2018 eine Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) betreffend die Invaliditätsbemessung für teilerwerbstätige Versicherte (gemischte Methode) beschlossen hat. Die Änderung der IVV sieht bei der gemischten Methode ein neues Berechnungsmodell vor. Das neue Modell soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Neu werden für die Festlegung des Invaliditätsgrads von Teilerwerbstätigen die gesundheitlichen Einschränkungen in der Erwerbstätigkeit und im Aufgabenbereich gleich

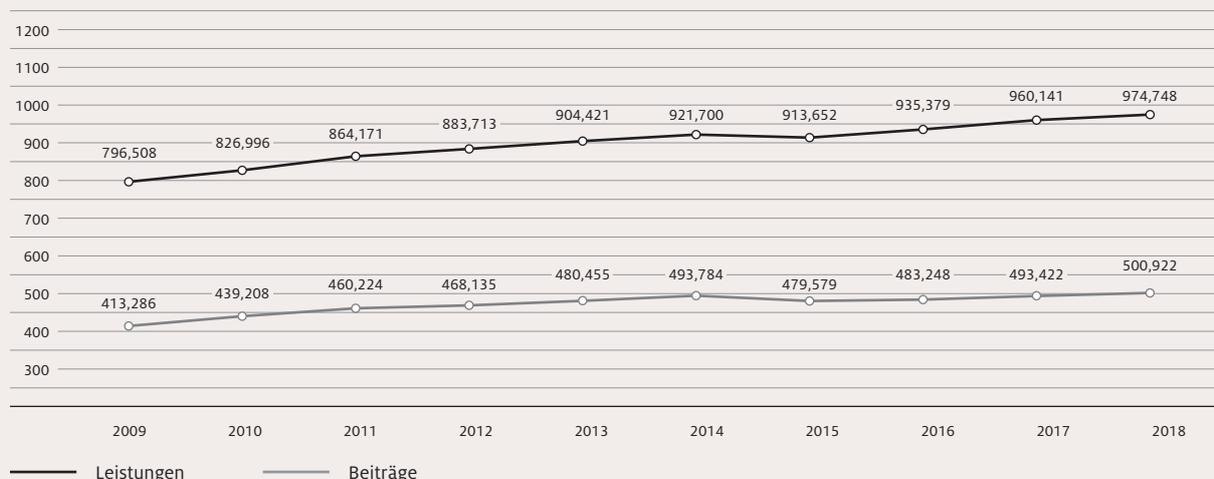
stark gewichtet. Für die Ermittlung des Invaliditätsgrads in Bezug auf die Erwerbstätigkeit soll auf eine hypothetische Vollerwerbstätigkeit abgestellt werden. In Bezug auf den Aufgabenbereich (z. B. Haushalt) soll gleich gerechnet werden wie bei versicherten Personen, die sich vollständig dem Aufgabenbereich widmen.

## Kennzahlen 2018

	2017 in Mio. CHF	2018 in Mio. CHF	Veränderung %
<b>Beiträge</b>			
AHV/IV/EO	340,798	345,901	1,5
ALV	60,707	61,234	0,9
FLG	0,814	0,876	7,6
Kantonale FAK	84,857	86,570	2,0
VK-Beiträge	6,246	6,341	1,5
<b>Leistungen AHV/IV</b>			
AHV	566,021	575,876	1,7
IV	89,065	86,488	-2,9
<b>Leistungen EO/MSE</b>			
EO	8,091	7,290	-9,9
MSE	7,036	7,484	6,4
<b>Ergänzungsleistungen</b>			
	92,123	93,554	1,6
<b>Individuelle Prämienverbilligungen</b>			
	103,941	109,777	5,6
<b>Kinderzulagen</b>			
Zulagen Kantonale FAK	88,944	89,568	0,7
Zulagen FLG	4,920	4,711	-4,2
<b>Beiträge Total</b>	<b>493,422</b>	<b>500,922</b>	<b>1,5</b>
<b>Leistungen Total</b>	<b>960,141</b>	<b>974,748</b>	<b>1,5</b>

Im Berichtsjahr wurde sowohl beim Leistungsvolumen als auch beim Beitragsvolumen ein Anstieg von je 1,5 % verzeichnet.

## Entwicklung Beiträge und Leistungen SVA (in Mio. CHF)



Das Leistungsvolumen der SVA ist in den vergangenen 10 Jahren um CHF 178,240 Mio. bzw. 22,4% und das Beitragsvolumen um CHF 87,636 Mio. bzw. 21,2% gestiegen.

**Betriebsrechnung**

CHF	Aufwand	2017	Aufwand	2018
		Ertrag		Ertrag
<b>Beiträge AHV / IV / EO</b>				
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	1 271 068.44		1 030 500.49	
Zinsen und Kursdifferenzen	1 257 994.10		363 369.65	
Beiträge		340 797 677.81		345 901 000.69
Zinsen und Kursdifferenzen		1 399 961.06		1 370 664.71
<b>AHV</b>				
Geldleistungen	566 020 712.00		575 876 765.00	
Durchführungskosten	1 200.00		500.00	
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	1 551.00		3 760.00	
Dienstleistungsentschädigungen	3 750.00		12 150.00	
Zinsen und Kursdifferenzen	883.00		2 050.00	
Rückerstattungen		6 132 651.00		5 097 391.00
<b>IV</b>				
Geldleistungen	89 065 154.45		86 488 045.40	
Durchführungskosten	11 364 160.27		11 324 987.26	
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	123 363.15		62 549.30	
Beitragsanteile und Rückerstattungen	602 675.15		554 678.50	
Zinsen und Kursdifferenzen	97 799.00		91 788.00	
Rückerstattungen		2 933 256.90		2 420 930.70
<b>EO</b>				
Geldleistungen	15 126 914.25		14 773 394.35	
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	1 288.80		1 082.40	
Beitragsanteile und Rückerstattungen	897 260.20		875 308.45	
Rückerstattungen		95 653.80		165 797.20
<b>FL</b>				
Geldleistungen	4 919 903.55		4 711 087.85	
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	730.40		-	
Beitragsanteile und Rückerstattungen	1 824.70		1 217.55	
Dienstleistungsentschädigungen	78 274.00		70 282.00	
Zinsen und Kursdifferenzen	-			
Beiträge		813 771.35		875 523.15
Rückerstattungen		1 700.00		-
<b>ALV</b>				
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	127 708.85		105 785.20	
Dienstleistungsentschädigungen	251 812.20		251 730.10	
Beiträge		60 706 860.95		61 233 807.55
<b>Rückverteilung der CO<sub>2</sub>-Abgabe</b>				
Geldleistungen	2 153 663.95		3 977 062.75	
Rückerstattungen		1 548.35		5 966.15
<b>Ausgleich Kontokorrent ZAS</b>	<b>443 602 783.23</b>		<b>423 813 574.99</b>	
<b>Ausgleich Kontokorrent ZAS</b>		<b>724 089 393.47</b>		<b>707 320 588.09</b>
<b>Total</b>	<b>1 136 972 474.69</b>	<b>1 136 972 474.69</b>	<b>1 124 391 669.24</b>	<b>1 124 391 669.24</b>

**Bilanz RK 1 (Geldmittel) und RK 2 (ZAS)**

CHF	Aktiven	per 31. 12. 2017	Aktiven	per 31. 12. 2018
		Passiven		Passiven
Flüssige Mittel	13 602 809.78		14 748 103.63	
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	524 001.15		1 011 284.04	
Abgrenzungs-/Ordnungskonten	4 956 779.02		881 316.75	
Kontokorrentguthaben	42 722 840.83		44 501 104.18	
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	12 202 425.18		8 170 094.16	
Schulden bei anderen Rechnungskreisen		18 957 433.95		16 566 756.07
Abgrenzungs-/Ordnungskonten		126 156.00		73 948.35
Kontokorrentschulden		52 634 253.71		50 306 948.71
Abgrenzungs-/Ordnungskonten		2 291 012.30		2 364 249.63
<b>Total</b>	<b>74 008 855.96</b>	<b>74 008 855.96</b>	<b>69 311 902.76</b>	<b>69 311 902.76</b>

**Verwaltungsrechnung**

CHF	Aufwand	2017		2018	
		Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
Personalaufwand	4 169 946.49		4 078 203.88		
Sachaufwand	3 151 410.95		3 172 617.29		
Raum-/Liegenschaftskosten	558 358.79		593 730.63		
Dienstleistungen Dritter	929 153.43		871 750.46		
Passivzinsen, Kapitalkosten	33 359.01		40 927.67		
Abschreibungen	1 346 890.34		2 019 645.56		
Allgemeine Verwaltungskosten	28 288.80		20 425.55		
Bildung von Rückstellungen	300 000.00		150 000.00		
Beiträge für eigene Rechnung		6 502 221.30		6 600 063.18	
Vermögenserträge		588 498.30		700 740.19	
Entgelte		277 247.60		286 827.30	
Dienstleistungserträge		2 087 688.10		2 036 548.75	
Verwaltungskostenvergütungen		1 202 024.50		1 270 502.50	
Allgemeine Verwaltungserträge		58 965.39		82 578.89	
Rückerstattungen		296 994.74		324 785.40	
Auflösung von Rückstellungen		-		-	
<b>Ergebnis</b>	<b>496 232.12</b>		<b>354 745.17</b>		
<b>Total</b>	<b>11 013 639.93</b>	<b>11 013 639.93</b>	<b>11 302 046.21</b>	<b>11 302 046.21</b>	

Die Finanzlage der KAK ist weiterhin ausgezeichnet. Im Berichtsjahr beläuft sich der ausgewiesene Gewinn auf CHF 0,355 Mio (Vorjahr: Gewinn von CHF 0,496 Mio). Vorab tiefere Personalaufwendungen sowie höhere Beitragseinnahmen und Vermögenserträge haben zu diesem erfreulichen Jahresergebnis geführt. Im Berichtsjahr konnte die KAK Investitionen in Mobiliar, Maschinen sowie Hard- und Software von insgesamt CHF 1,818 Mio. zulasten der Erfolgsrechnung abschreiben. Die Investitionen in die Liegenschaft Rosenweg 4 beliefen sich auf CHF 0,088 Mio. und wurden ebenfalls vollumfänglich abgeschrieben. Im Rechnungsjahr 2018 konnten zudem netto Rückstellungen von CHF 0,086 Mio. gebildet werden.

Der betriebliche Cashflow erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (CHF 1,464 Mio.) um CHF 0,215 Mio. auf CHF 1,679 Mio. und zeigt die sehr gute Aufwand-/Ertragsstruktur der Unternehmung. Die durchschnittlichen Verwaltungskostenbeiträge erhöhten sich im Jahr 2018 von 1,82 % auf 1,83 % der abgerechneten Beitragssumme.

**Bilanz**

CHF	Aktiven	per 31. 12. 2017		per 31. 12. 2018	
		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Flüssige Mittel	1 018 792.31		906 791.87		
Kontokorrentguthaben	898 268.48		763 856.35		
Guthaben bei anderen Rechenkreisen	3 804 675.09		3 807 928.00		
Andere Guthaben	1 037 543.43		1 354 343.17		
Kapitalanlagen	18 520 662.00		18 792 858.00		
Immobilien	1.00		1.00		
Mobilien	500 026.00		500 027.00		
Abgrenzungs-/Ordnungskonten	301 707.00		303 671.00		
Laufende Verpflichtungen		3 498 695.15		3 271 310.00	
Kontokorrentschulden		10 014.77		43 355.83	
Rückstellungen		13 993 200.00		14 079 000.00	
Abgrenzungs-/Ordnungskonten		89 320.00		190 620.00	
Allgemeine Reserven		7 994 213.27		8 490 445.39	
Vortrag auf neue Rechnung		496 232.12		354 745.17	
<b>Total</b>	<b>26 081 675.31</b>	<b>26 081 675.31</b>	<b>26 429 476.39</b>	<b>26 429 476.39</b>	

Die Bilanz per 31. Dezember 2018 zeigt, dass die KAK ein kerngesundes Unternehmen mit einer ausgezeichneten Eigenkapitalbasis ist.

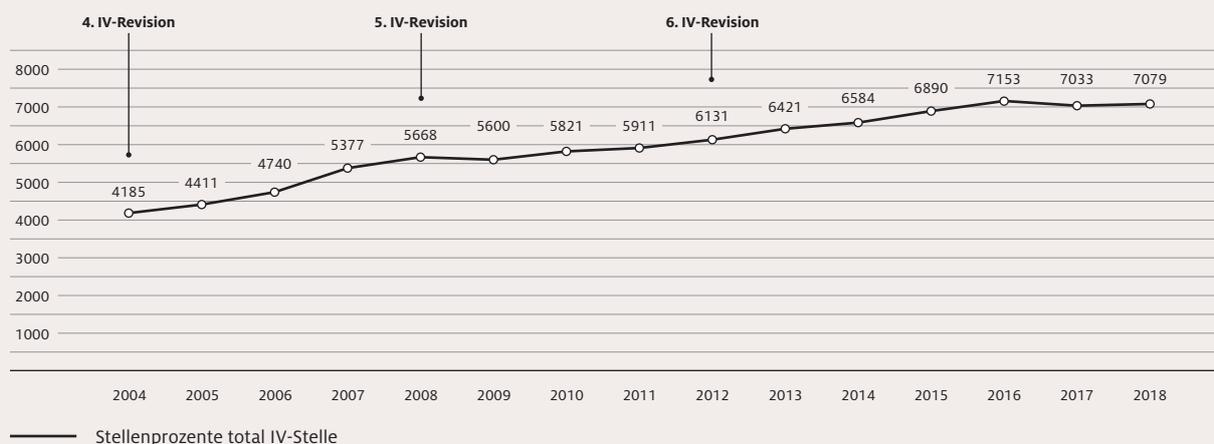
**Verwaltungsrechnung**

CHF	Aufwand	2017	Aufwand	2018
		Ertrag		Ertrag
Personalaufwand	7 367 592.51		7 416 965.41	
Sachaufwand	1 388 245.91		1 305 087.89	
Raum-/Liegenschaftskosten	773 643.03		824 506.70	
Dienstleistungen Dritter	1 885 821.24		1 849 044.56	
Dienstleistungserträge		63 117.50		63 950.00
Allgemeine Verwaltungserträge		35 501.72		90 569.80
Rückerstattungen		71 655.35		39 150.80
Übertrag z. L. Betriebsrechnung IV		11 245 028.12		11 201 933.96
<b>Total</b>	<b>11 415 302.69</b>	<b>11 415 302.69</b>	<b>11 395 604.56</b>	<b>11 395 604.56</b>

Die ordentlichen Durchführungskosten der IV-Stelle beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 11,202 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich diese Aufwendungen um CHF 0,043 Mio. bzw. 0,4 %. Die Aufwendungen der IV-Stelle werden vollumfänglich vom IV-Fonds getragen. Die Budgetvorgaben des BSV konnten auch im Jahr 2018 eingehalten werden.

**Bilanz**

CHF	Aktiven	per 31. 12. 2017		per 31. 12. 2018	
		Passiven	Aktiven	Passiven	
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	-		-		
Andere Guthaben	-		53 823.35		
Abgrenzungs-/Ordnungskonten	-		-		
Laufende Verpflichtungen		-		39 741.05	
Schulden bei anderen Rechnungskreisen		-		14 082.30	
<b>Total</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>53 823.35</b>	<b>53 823.35</b>	

**Entwicklung Ressourcen IV-Stelle (in Stellenprozenten)**

Die IV-Stelle des Kantons Graubünden erhält im Rahmen des Budgetgenehmigungsprozesses für die Durchführung ihrer Aufgaben vom BSV Stellenressourcen zugewiesen. Mit der In-Kraft-Setzung der 4. IV-Revision (per 1. 1. 2004), der 5. IV-Revision (1. 1. 2008) und der 6. IV-Revision (1. 1. 2012, Teil a) kam es aufgrund der zusätzlichen Aufgaben zu einer Ressourcenaufstockung der IV-Stellen.

**Betriebsrechnung**

CHF	Aufwand	2017	Aufwand	2018
		Ertrag		Ertrag
<b>Betriebsrechnung EL-AHV</b>				
Geldleistungen	59 972 716.38		60 300 529.63	
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	497 299.25		231 181.05	
Zinsen und Kursdifferenzen	-		-	
Rückerstattungen		1 895 184.70		1 506 212.85
<b>Betriebsrechnung EL-IV</b>				
Geldleistungen	34 818 615.15		35 492 608.84	
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	233 183.40		242 926.30	
Zinsen und Kursdifferenzen	-		-	
Rückerstattungen		1 503 875.60		1 207 338.65
<b>Leistungsanteile</b>				
Leistungsanteil Kanton Graubünden		67 079 105.88		67 869 827.32
Leistungsanteil Bund		25 043 648.00		25 683 867.00
<b>Total</b>	<b>95 521 814.18</b>	<b>95 521 814.18</b>	<b>96 267 245.82</b>	<b>96 267 245.82</b>

Die EL werden durch Bund und Kanton ausschliesslich aus Steuermitteln finanziert. Der Bund übernimmt dabei fünf Achtel der EL zur Deckung des allgemeinen Existenzbedarfs. Der Kanton übernimmt drei Achtel der EL zur Deckung des allgemeinen Existenzbedarfs sowie die zusätzlichen Heimkosten und die Krankheits- und Behinderungskosten zu 100 %. Der Kostenanteil des Bundes für das Berichtsjahr beträgt CHF 25 683 867.– und der Kostenanteil des Kantons CHF 67 869 827.–.

**Verwaltungsrechnung**

CHF	Aufwand	2017	Aufwand	2018
		Ertrag		Ertrag
Personalaufwand	1 496 533.18		1 511 842.99	
Sachaufwand	472 032.10		524 327.59	
Raum-/Liegenschaftskosten	156 964.13		158 086.68	
Dienstleistungen Dritter	110 952.74		118 992.48	
Abschreibungen	-		-	
Allgemeine Verwaltungskosten	8 399.29		853.45	
Bildung von Rückstellungen	-		-	
Dienstleistungserträge		1 087.50		800.00
Allgemeine Verwaltungserträge		7 853.71		8 646.33
Rückerstattungen		25 853.60		5 449.30
Auflösung von Rückstellungen		-		-
Vergütung Kanton Graubünden		2 210 086.63		2 299 207.56
<b>Total</b>	<b>2 244 881.44</b>	<b>2 244 881.44</b>	<b>2 314 103.19</b>	<b>2 314 103.19</b>

Die EL-Durchführungskosten der SVA stiegen im Berichtsjahr um CHF 0,089 Mio. bzw. 4,0 % auf CHF 2,299 Mio. Der Kostenanteil des Bundes betrug dabei CHF 0,923 Mio. und der Kostenanteil des Kantons CHF 1,376 Mio. Die Budgetvorgaben des Kantons konnten auch im Jahr 2018 eingehalten werden.

**Bilanz**

CHF	Aktiven	per 31.12.2017		per 31.12.2018	
		Passiven	Aktiven	Passiven	
Kontokorrentguthaben	2 199 785.03		2 002 499.91		
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	680 793.88		2 555 478.71		
Abgrenzungs-/Ordnungskonten	-		-		
Kontokorrentschulden		2 880 578.91		4 557 978.62	
Schulden bei anderen Rechnungskreisen		-		-	
Abgrenzungs-/Ordnungskonten		-		-	
<b>Total</b>	<b>2 880 578.91</b>	<b>2 880 578.91</b>	<b>4 557 978.62</b>	<b>4 557 978.62</b>	

**Betriebsrechnung**

CHF	Aufwand	2017		2018	
		Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
Geldleistungen IPV Allgemein	78 517 599.55		82 920 287.35		
Geldleistungen IPV EL-Bezüger	29 414 221.00		30 900 803.00		
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	33 893.70		29 256.35		
Rückerstattungen IPV Allgemein		3 392 866.35		3 552 330.45	
Rückerstattungen IPV EL-Bezüger		631 845.60		520 605.00	
Vergütung Kanton Graubünden		103 941 002.30		109 777 411.25	
<b>Total</b>	<b>107 965 714.25</b>	<b>107 965 714.25</b>	<b>113 850 346.70</b>	<b>113 850 346.70</b>	

Der Beitrag des Bundes an die im Kanton Graubünden ausbezahlte Prämienverbilligungen wird als Pauschale abgegolten und betrug im Berichtsjahr CHF 64,095 Mio. bzw. 58,4 %. Der Kostenanteil des Kantons für das Berichtsjahr beträgt CHF 45,682 Mio.

**Verwaltungsrechnung**

CHF	Aufwand	2017		2018	
		Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
Personalaufwand	1 526 448.25		1 461 290.96		
Sachaufwand	636 268.36		732 607.77		
Raum-/Liegenschaftskosten	141 005.30		141 877.54		
Dienstleistungen Dritter	31 151.95		26 627.16		
Abschreibungen	237 749.00		94 112.00		
Allgemeine Verwaltungskosten	104.36		2 461.10		
Bildung von Rückstellungen	100 000.00		100 000.00		
Dienstleistungserträge		25 978.75		25 720.00	
Verwaltungskostenvergütungen		211 495.90		237 361.60	
Allgemeine Verwaltungserträge		8 202.47		11 236.68	
Rückerstattungen		4 514.95		1 553.45	
Auflösung von Reserven und Rückstellungen		237 749.00		94 112.00	
Vergütung Kanton Graubünden		2 184 786.15		2 188 992.80	
<b>Total</b>	<b>2 672 727.22</b>	<b>2 672 727.22</b>	<b>2 558 976.53</b>	<b>2 558 976.53</b>	

Die IPV-Durchführungskosten der SVA stiegen im Berichtsjahr um 0,2 % von CHF 2,185 Mio. auf CHF 2,189 Mio. Der diesbezügliche Aufwand wird vollumfänglich vom Kanton Graubünden getragen, denn der Bund beteiligt sich im Gegensatz zum Leistungsaufwand nicht an den Durchführungskosten. Die Budgetvorgaben des Kantons konnten auch im Jahr 2018 eingehalten werden.

**Bilanz**

CHF	Aktiven	per 31.12.2017		per 31.12.2018	
		Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven
Kontokorrentguthaben	492 557.40		405 824.45		
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	2 269 539.80		2 033 255.20		
Andere Guthaben	84 058.90		107 528.10		
Mobilien	94 112.00				
Kontokorrentschulden		2 687 236.00		2 287 687.65	
Schulden bei anderen Rechnungskreisen		-		-	
Rückstellungen		241 032.10		246 920.10	
Abgrenzungs-/Ordnungskonten		12 000.00		12 000.00	
<b>Total</b>	<b>2 940 268.10</b>	<b>2 940 268.10</b>	<b>2 546 607.75</b>	<b>2 546 607.75</b>	

**Erfolgsrechnung**

CHF	Aufwand	2017	Aufwand	2018
		Ertrag		Ertrag
<b>Betriebsrechnung</b>				
Geldleistungen	87 824 070.75		88 474 458.05	
Auflösung von Rückstellungen		-		-
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	257 575.40		205 155.19	
Beitragsanteile und Rückerstattungen	-		-	
Zinsen und Kursdifferenzen	5 773.90		5 570.15	
Beiträge		84 856 572.22		86 570 480.82
Zinsen und Kursdifferenzen		5 506.75		6 320.70
Rückerstattungen		258 413.95		329 500.74
<b>Verwaltungsrechnung</b>				
Personalaufwand	918 588.58		936 821.26	
Sachaufwand	454 074.01		467 081.83	
Raum-/Liegenschaftskosten	87 771.45		89 371.47	
Dienstleistungen Dritter	549 748.81		555 412.52	
Abschreibungen	-		-	
Allgemeine Verwaltungskosten	69.58		48.00	
Bildung von Rückstellungen	50 000.00		50 000.00	
Allgemeine Verwaltungserträge		65 054.36		78 808.14
Auflösung von Reserven und Rückstellungen		-		-
VR Kapitalanlagen		334 954.00		383 573.67
VR Liegenschaften		328 211.92		495 404.51
<b>Ergebnis</b>		<b>4 298 959.28</b>		<b>2 919 829.89</b>
<b>Total</b>	<b>90 147 672.48</b>	<b>90 147 672.48</b>	<b>90 783 918.47</b>	<b>90 783 918.47</b>

Die Jahresrechnung der Familienausgleichskasse schloss im Berichtsjahr mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2,920 Mio. (Vorjahresergebnis: Aufwandüberschuss von CHF 4,299 Mio.) Vorab höhere Beitragseinnahmen und tiefere Geldleistungen führten zum im Vergleich zum Vorjahr um CHF 1,379 Mio. reduzierten Defizit. Die Durchführungskosten beliefen sich auf CHF 2,020 Mio. (Vorjahr: CHF 1,995 Mio.) bzw. 2,33 % (Vorjahr: 2,35 %) der abgerechneten Beitragssumme.

**Bilanz**

CHF	Aktiven	per 31.12.2017		per 31.12.2018	
		Passiven	Aktiven	Passiven	
Flüssige Mittel	1 240 891.40		1 670 632.74		
Kontokorrentguthaben	879 893.00		889 815.01		
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	-		-		
Andere Guthaben	46 154.14		182 014.91		
Kapitalanlagen	54 908 797.00		52 243 231.00		
Immobilien	14 500 000.00		14 200 000.00		
Mobilien	2.00		2.00		
Abgrenzungs-/Ordnungskonten	214 641.00		197 282.00		
Laufende Verpflichtungen		332.40		4.15	
Kontokorrentschulden		1 106 060.68		422 864.40	
Schulden bei anderen Rechnungskreisen		204 307.83		734 291.37	
Andere Schulden		2 040.00		2 760.00	
Rückstellungen		9 900 000.00		10 550 000.00	
Abgrenzungs-/Ordnungskonten		-		15 250.00	
Reserve		60 577 637.63		57 657 807.74	
<b>Total</b>	<b>71 790 378.54</b>	<b>71 790 378.54</b>	<b>69 382 977.66</b>	<b>69 382 977.66</b>	

Der Reservestand beträgt per 31. Dezember 2018 noch CHF 57 658 Mio. und entspricht 63,9 % der jährlichen Aufwendungen. Die Reduktion des Beitragssatzes der Arbeitgebenden und der Selbstständigerwerbenden auf dem AHV-pflichtigen Lohn bzw. auf dem AHV-pflichtigen Einkommen von 1,90 % auf 1,65 % ab dem Jahr 2015 und die damit verbundene Reduktion des Vermögens der kantonalen Familienausgleichskasse entspricht dem angestrebten Ziel der Regierung des Kantons Graubünden.



## Revisionsberichte

Als gewählte Revisionsstelle gemäss Art. 68 AHVG prüfen wir die Jahresrechnungen und die verschiedenen Geschäftsbereiche der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden. Unsere Prüfungen der Geschäftsführung und Buchhaltung erfolgen nach der entsprechenden eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung.

Im Verlaufe des Jahres 2018 wurden von uns folgende Berichte erstellt und an die eidgenössischen und kantonalen Aufsichtsbehörden zugestellt:

- Bericht über die Hauptrevision 2018 der Ausgleichskasse des Kantons Graubünden
- Bericht über die Abschlussrevision 2017 der Ausgleichskasse des Kantons Graubünden
- Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2017 der IV-Stelle Graubünden
- Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2017 der Familienausgleichskasse des Kantons Graubünden
- Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2017 des FAK Ausgleichsfonds der Familienausgleichskasse des Kantons Graubünden
- Revisionsbericht 2017 über die Individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung des Kantons Graubünden
- Revisionsbericht 2017 über die Schlussabrechnung der Verlustscheine gemäss Art. 64a KVG für das Jahr 2016
- Revisionsbericht 2017 des Geschäftsbereiches Ergänzungsleistungen des Kantons Graubünden
- Revisionsformular 2017 über die Rückverteilung der CO<sub>2</sub>-Abgabe

In unseren obigen Berichten haben wir eine sachkundige und vorschriftsgemässe Führung der Geschäfte sowie eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Rechtsanwendung und Buchführung festgestellt.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass wir bis 30. Juni 2019 die Buchführung und Jahresrechnung 2018 gemäss Weisungen des BSV prüfen und dem BSV als Aufsichtsbehörde sowie der Verwaltungskommission und der Direktion der SVA Graubünden darüber detailliert Bericht erstatten werden.

### Capol & Partner AG



**Beda Capol**

Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Leitender Revisor



**Hans Ulrich Wehrli**

Dipl. Wirtschaftsprüfer

Ottostrasse 29 · CH-7000 Chur · +41 (0)81 252 22 12 · info@capol-partner.ch · www.capol-partner.ch

Mitglied TREUHAND | SUISSE 

## Allgemeine Informationen Jahresrechnungen

### **Jahresrechnung des Ausgleichsfonds der Familienausgleichskassen im Kanton Graubünden**

Die im Kanton Graubünden tätigen Familienausgleichskassen entrichten zum Ausgleich der Lasten seit dem 1. Januar 2005 eine jährliche Abgabe in einen Ausgleichsfonds. In den Genuss von Ausgleichszahlungen kommen Familienausgleichskassen mit einer schlechten Ertrags-/Ausgabenstruktur in der Betriebsrechnung basierend auf der Zulagenhöhe und dem Beitragssatz der kantonalen Familienausgleichskasse.

Die kumulierte Ausgleichsabgabe sämtlicher Familienausgleichskassen belief sich im Berichtsjahr auf CHF 1,277 Mio. und das kumulierte Ausgleichsguthaben auf CHF 1,596 Mio. Der effektive Lastsatz betrug somit im Berichtsjahr 0,087 Prozent (Vorjahr: 0,073 Prozent) der AHV-pflichtigen Lohnsummen bzw. des beitragspflichtigen Einkommens. Der Fonds weist per 31. Dezember 2018 eine Unterdeckung von CHF 0,545 Mio. aus. Die Regierung des Kantons Graubünden hat bereits am 24. Oktober 2017 beschlossen, den Abgabesatz per 1. Januar 2018 von 0,02 % auf 0,07 % der AHV-pflichtigen Lohnsumme bzw. des beitragspflichtigen Einkommens zu erhöhen.

Dies zum Abbau der Unterdeckung sowie zur Deckung der künftigen Ausgleichszahlungen. Da der Lastsatz im Jahr 2018 weiter gestiegen ist, wird zum Abbau der Unterdeckung per 1. Januar 2020 eine Erhöhung des Abgabesatzes auf 0,09 % der AHV-pflichtigen Lohnsumme bzw. des beitragspflichtigen Einkommens notwendig werden.

### **Genehmigung Jahresrechnungen der SVA**

Die Jahresrechnungen 2018 wurden am 16. April 2019 von der Verwaltungskommission der SVA genehmigt.

### **Rechnungs- und Bewertungsgrundsätze**

Massgebend für die Sozialversicherungsanstalt sind die Weisungen über die Buchführung und den Geldverkehr der Ausgleichskassen (WBG).

### **Entschädigungen der Verwaltungskommission**

Die ordentlichen Entschädigungen an die Verwaltungskommission betragen im Berichtsjahr total CHF 35 000.–. Der Präsident erhielt dabei CHF 10 000.–, der Vizepräsident CHF 5000.– und die übrigen 5 Kommissionsmitglieder je CHF 4000.–.

## Allgemeine Informationen Revisionen

### **Revisionen bei der SVA**

Die Geschäftstätigkeit der SVA wird jährlich gemäss den massgebenden Vorschriften des Bundes sowie des Kantons Graubünden geprüft. Die Revisionsstelle der SVA, die Capol & Partner AG, Chur, erstattete dem Bundesamt für Sozialversicherung, der Verwaltungskommission der SVA sowie der Regierung des Kantons Graubünden die notwendigen ausführlichen Berichte. Diese gaben auch im Berichtsjahr zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass und bestätigten, dass die Geschäftsführung und die Buchführung in Ordnung sind und die gesetzlichen Bestimmungen von der SVA eingehalten werden.

### **Audit der IV-Stelle**

Im Jahr 2018 wurde vom BSV bei der IV-Stelle des Kantons Graubünden ein Vollaudit durchgeführt. Das Audit hatte zum Ziel, Erkenntnisse über die Wirksamkeit, die Qualität und die Einheitlichkeit in der Durchführung der

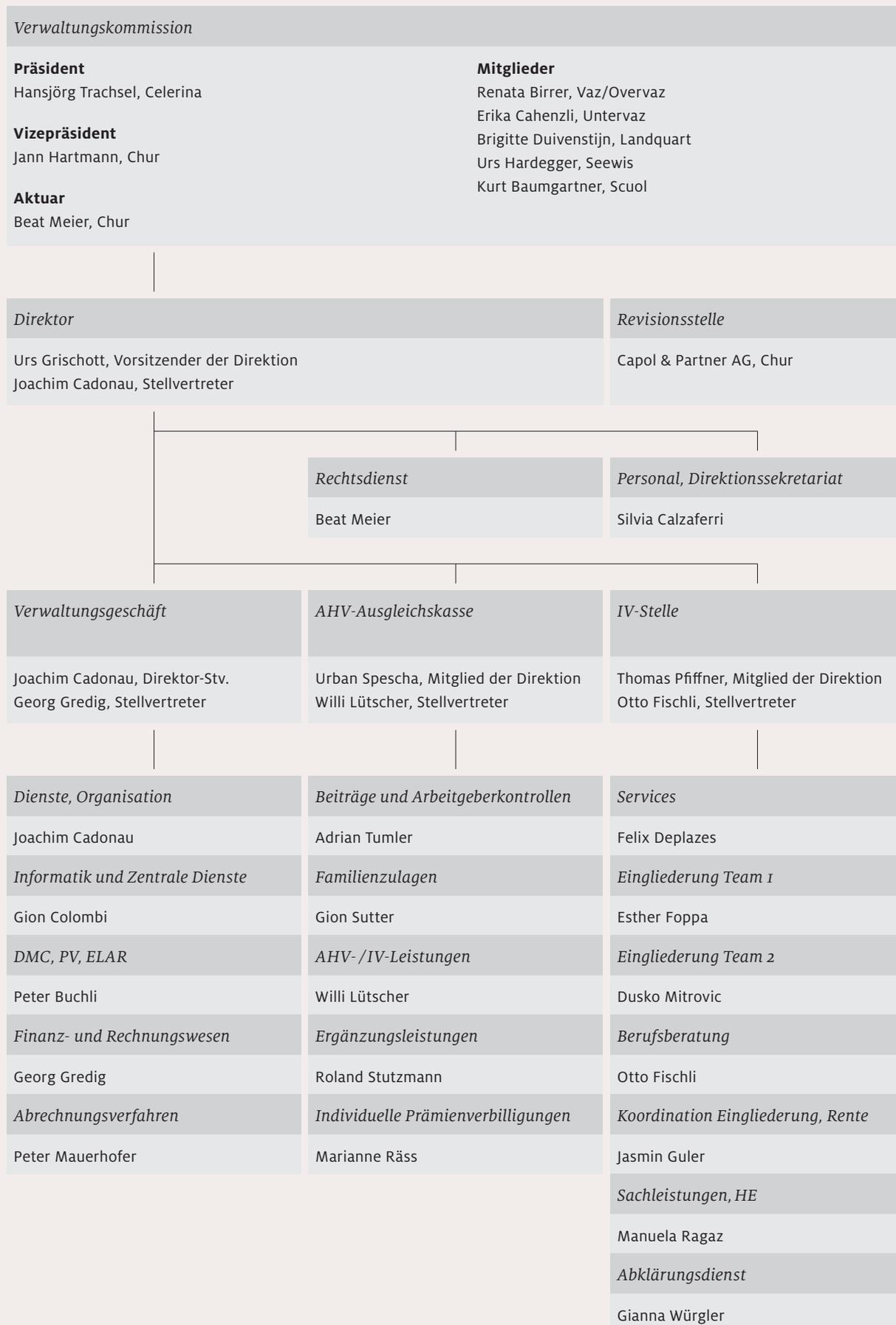
IV-Stelle zu erlangen. Die Erkenntnisse beruhen auf Daten- und Dokumentanalysen, Interviews vor Ort und Dossierprüfungen. Die Ergebnisse des Audits waren sehr gut und es wurden seitens des BSV keine hohen Risiken bei der Durchführung festgestellt.

### **Audit Information Security und ICT**

Die Ergebnisse des IT-Audits der SVA Graubünden waren wiederum sehr gut. Geprüft wurden die Organisation und die Verantwortlichkeiten, die Datensicherheit, die Systeme, die Netzwerke, die Infrastruktur sowie die vorhandene K-Fall-Vorsorge. Ergänzend wurde wie in den Vorjahren auch im Berichtsjahr das Verhalten der Mitarbeitenden im Bereich der Security-Awareness getestet.

Die Betriebssicherheit und die IT-Security ist für die SVA Graubünden sehr wichtig. Nebst der Sicherheit und Betriebseffizienz der technischen Umgebung legt die Direktion der SVA auch viel Wert auf die Security-Awareness der Mitarbeitenden. Deshalb wurden für sämtliche Mitarbeitenden im Jahr 2018 spezifische Sensibilisierungsveranstaltungen durchgeführt.

Stand 1. Januar 2019



## Abkürzungen

<b>AHV</b>	Alters- und Hinterlassenenversicherung
<b>AHVG</b>	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
<b>ALV</b>	Arbeitslosenversicherung
<b>AnobAG</b>	Arbeitnehmende ohne beitragspflichtige Arbeitgebende
<b>BSV</b>	Bundesamt für Sozialversicherung
<b>EL</b>	Ergänzungsleistungen
<b>EO</b>	Erwerbsersatzordnung
<b>FAK</b>	Familienausgleichskasse
<b>FamZG</b>	Bundesgesetz über die Familienzulagen
<b>FL</b>	Familienzulagen in der Landwirtschaft
<b>FLG</b>	Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft
<b>FZL</b>	Familienzulagen
<b>HE</b>	Hilflosenentschädigungen
<b>HIGA</b>	Handels-, Industrie- und Gewerbeausstellung
<b>IGS</b>	Informatik-Gesellschaft für Sozialversicherungen
<b>IKS</b>	Internes Kontrollsystem
<b>IPV</b>	Individuelle Prämienverbilligungen
<b>IV</b>	Invalidenversicherung
<b>IVG</b>	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
<b>KAK</b>	Kantonale Ausgleichskasse
<b>KFZG</b>	Gesetz über die Familienzulagen
<b>KVG</b>	Krankenversicherungsgesetz
<b>MSE</b>	Mutterschaftsentschädigung
<b>NE</b>	Nichterwerbstätige
<b>QRM</b>	Qualitäts- und Risikomanagementsystem
<b>REP</b>	Ressourcenorientiertes Eingliederungsprofil
<b>SE</b>	Selbstständigerwerbende
<b>Suva</b>	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
<b>SVA</b>	Sozialversicherungsanstalt
<b>VA</b>	Versicherungsausweis
<b>VK</b>	Verwaltungskosten
<b>VR</b>	Verwaltungsrechnung
<b>ZAS</b>	Zentrale Ausgleichsstelle

sozial.fair.engagiert.



SVA Graubünden  
Ottostrasse 24 | Postfach | 7001 Chur  
Telefon 081 257 41 11  
Fax 081 257 42 22  
Mail [info@sva.gr.ch](mailto:info@sva.gr.ch)  
[www.sva.gr.ch](http://www.sva.gr.ch)